

Bergarbeiter-Zeitung

verbunden mit

Glück-Mus.

Abonnementsspreis 50 Pf. pro Monat,
1,50 Mk. pro Quartal.
Durch die Post pro Monat 1,50 Mark; pro Quartal 4,50 Mark.
Einzelne Nummern 1 Mark.

Organ zur Förderung der Interessen der Bergarbeiter und verwandten Berufe.

Telegramm-Adresse:
Bergarbeiter-Verband Bochum.

Unverlangt eingegangene Manuskripte werden nicht zurückgesandt.
Bei Abdruck unserer Originalartikel bitten wir um Quellenangabe.

Verantwortlich für die Redaktion: Theodor Wagner, Essen.
Druck u. Verlag von Sandmann & Co., Bochum, Wiemelshäuser Str. 42.

Vereins- und Versammlungs-Anzeigen kosten die siebenpfennige
Kolonialzelle oder deren Doppel 25 Pf., im redaktionellen Teil 1 Mk.
Geschäftsanzeigen werden nach Erledigung der laufenden Aufträge
nicht mehr aufgenommen.

Mahnung.

Laßt das Hadern und Salbadern;
Deutsche Knappen, werdet einig!
Statt euch selber zu zerfleischen,
Sieht am gleichen Strange schleunig!
Dann, nur dann seid ihr im stande,
Siegreich und in allen Stücken
Mit dem guten Recht der Starken
Euer Fordern durchzudrücken! —

H. K.

Schamlose Arbeiterversöhnung.

In der Zentrumspresse lesen wir folgende Notiz:

"Eine hübsche Zusammenstellung sozialdemokratischer Prophezeiungen bringt die Zeitschrift 'Der Hammer'. Spätestens in zehn Jahren kommt der große Plattenberatssch", sagte August Bebel 1878 — da stand die bürgerliche Welt noch 80 Jahre und wollte noch immer nicht untergeben. "Mit unschätzbarer Geduld eilen wir vom Sieg zu Sieg", sagte Singer vor den letzten Wahlen — da vorher die Sozialdemokratie die Hälfte ihrer Sitze. "Wenn die neuen Wiederholungen eingeführt werden", sagte Bebel, "so wird niemand mehr das rechte Brot bezahlen können" — da wurden die Börsen eingeführt und das Brot wurde so billig, wie es nie gewesen war. "Wählt keinen von den Deutschenparteien", sagten die Sozialdemokraten 1897, "sonst kommt das Brot wieder bald auf drei Mark zu stehen." — Über das Brot möglicher doch Bürgerliche: da sanken die Schweinepreise von 75 auf 45 Mark. "Das deutsche Volk verlässt an Unterentziehung", sagten die sozialdemokratischen Volksdeutsche — da stieg der Fleischverbrauch in Deutschland von 25 auf 52 Kilogramm auf Kopf und Jahr und war fast doppelt so hoch wie in Schweden, Belgien und Dänemark. Danach musste man doch wirklich zweifeln, ob diese Auguren nicht am Ende sich auch täuschen, wenn sie sagen: "Wir sind die einzigen Vertreter der Auflösung und des Fortschritts".

Schamloser kann die Verhöhnung der nosleidenden Arbeiterschaft kaum betrieben werden. Wo amtliche und private Mittelstellungen das Vorhandensein von wahrhaften Hungersnotpreisen konstatieren, zugleich die Arbeiterlöhne kolossal heruntergegangen sind — wir beweisen auf die amtliche Statistik der Bergarbeiterlöhne! — Da hat die ultramontane Presse nach die Dreistigkeit, zu behaupten, das Brot sei ja billiger geworden, "wie es nie gewesen", die Schweinepreise seien um 40 Proz. gesunken, der Fleischverbrauch habe sich in Deutschland pro Kopf mehr als verdoppelt. Was sagen denn die Arbeiterräume, die solche Blätter noch lesen, zu der Behauptung, Brot und Fleisch sei billiger geworden?

So, wie wir die Notiz oben abdrucken, stand sie in der "Essener Volkszeitung" vom 14. Juni. Das Blatt wird von den Zentrumsgewerbevereinern regelmäßig als Publikationsorgan benutzt. Sind die Leiter des Zentrumsgewerbevereins der Bergleute auch der Meinung, die Lebenshaltung der Arbeiter sei billiger geworden nach Inkrafttreten der Börsen? In Bergarbeiterverjammungen wenigstens klagen auch die Zentrumsgewerbevereinsredner über enorme Lebensmittelsteuerung! In ihren Parteiblättern aber steht zu lesen, wie sei das Brot billiger, wie sei der Fleischverbrauch höher gewesen als nach Inkrafttreten der Börsen.

Die klerikale Presse spekuliert beispiellos dreist auf Dumimheit und Gedächtnisschwäche. Erst einige Wochen sind es her, da schrieb das rheinische Hauptorgan des Zentrums, die "Römisches Volksblatt", einen scharfen Artikel gegen das System der Einfuhrsteuer (für Brotgetreide), das eine heftende Brotkornversteuerung zweigebracht hat, abgelehnen von der Börsenhöhung überhaupt. Sehr scharf ging das Zentrumssblatt gegen diese Blüte der agrarischen Politik los. Weder nur eine Arbeiterversöhnung, denn gerade das Zentrum hat z. B. das Einfuhrsteuersystem mitbeschlossen und ist noch in diesem Frühjahr im Reichstag für volle Beibehaltung eingetreten! Dass dieses System eine schwindelige Brotversteuerung bedeutet, hat unter anderem eine an den Reichstag gelangte Petition der rheinisch-westfälischen Brotfabrikanten nachgewiesen.

Wider ist das Brot seit Einführung der neuen (erhöhten) Börsen, seit 1905 billiger geworden? Gebt ihr einmal darauf Antwort, Gewerbevereinsmitglieder! Laßt eure Hausfrauen, die ja die Lebensmittel einkaufen, sagen, ob das Brot billiger geworden ist!

Wie es mit den Fleischpreisen aussieht, das soll uns die für die Nahrungsteuerungspolitik vorzüglich verantwortliche Regierung selbst sagen. Im zweiten Vierteljahrheft zur Statistik des deutschen Reiches wird mitgeteilt, es hätten im ersten Quartal pro Doppelzentner geflossen, in Mark:

Ochsenfleisch

	1908	1905	1909
Berlin . . .	192,0	140,8	148,8
Danzig . . .	65,0	67,7	71,2
Magdeburg . .	71,8	78,7	—
Köln . . .	189,1	147,8	151,4
Frankfurt . .	189,1	144,—	152,9
Dresden . . .	154,6	189,1	158,2
Leipzig . . .	140,8	148,8	155,8
Chemnitz . .	127,7	135,2	141,5
München . . .	145,8	157,8	186,2
Mannheim . .	142,2	147,9	160,7

Schweinefleisch

	1908	1905	1909
Berlin . . .	109,7	117,4	134,—
Danzig . . .	82,8	89,1	100,5
Magdeburg . .	112,5	120,2	135,4
Köln . . .	115,1	122,4	187,8
Frankfurt . .	121,7	124,8	141,9
Dresden . . .	115,2	122,1	130,8
Leipzig . . .	117,—	122,2	138,—
Chemnitz . .	113,—	119,2	136,9
München . . .	113,5	116,8	138,8
Mannheim . .	121,9	128,1	142,5

Rindfleisch

	1908	1905	1909
Berlin . . .	158,9	164,1	182,3
Danzig . . .	89,8	98,5	102,6
Magdeburg . .	96,—	95,8	113,—
Köln . . .	150,2	159,6	170,2

Glück-Mus.

Es wird keine Garantie dafür übernommen, daß Inserate an einem bestimmten Platz, Tag oder überhaupt zur Aufnahme gelangen.

deutsche Arbeiterart." ganz angafft, das sei ein "peinlicher Vorfall". Weiter nichts! Das M.-Gladbach'sche Blatt würde über die standhaftste Fahrersteuer, wenn sie nicht vom Zentrum beantragt und beschlossen wäre, ein ganz anderes, ein vernichtendes Urteil fassen. Aber das M.-Gladbach'sche "Arbeiterblatt" darf es ja nicht wagen, "unsere Zentrumspartei" mit dem rechten Namen zu nennen. Es ist jetzt glücklich auch wieder dabei, die in Aussicht stehende konservativ-zentrale Kolossalbelastung der Armen zu beschönigen und zu vertuschen.

Die auf Grund eines Zentrumsontrages im preußischen Dreiklassenlandtag beschlossene Besteuerung der Fahrräder ist ein so standhaftes Axt, daß selbst das preußische Herrenhaus sozialer Radikale als die zentralistischen Vossen sind. Das Herrenhaus lehnt die Fahrersteuer ab! Welche Blamage! Besser könnte der arbeiterbelastende Steuerbeschluss des Landtages nicht an den Pranger gestellt werden. Und für eine Partei, die noch reaktionär wirtschaftet, wie das hochfeudale Herrenhaus, agtieren die meisten Gewerbevereinsmitglieder, so oft es immer geht!

Offenkundig sprechen auch die meisten Angestellten des Zentrums-Gewerbevereins gegen eine weitere Besteuerung der Nahrungs- und Genussmittel des Volkes. Wie sich aber gewisse von Arbeitergrossen bezahlte Herren im Ernstfalle verhalten, das hat Herr Generalsekretär Franz Behrens in einem Brief vom 16. März 1909, gerichtet an einen Weilacher Brauereibesitzer, verraten. Behrens wurde von seinen Wahlern gebeten, gegen die Biersteuer zu stimmen. Darauf antwortete Franz Behrens in dem erwähnten Brief:

"Ich weyde einer Biersteuer nur zustimmen, wenn ich der Überzeugung bin, daß durch sie das Braugewerbe und der Wirtstand nicht getroffen wird."

Wertlos ist, daß wir nach Lage der Verhältnisse nicht um eine Biersteuer herumkommen. Es ist im Reichstage eine sichere Mehrheit dafür!

Es ist deshalb zweckmäßig, wenn die Interessenten, ich meine die Brauereien und Wirtse, danach trachten, die "Abwälzungsnötwendigkeit" sicherzustellen.

Wenn Sie mir in dieser Beziehung mit galem Rat und Vorschlägen dienen können, so bin ich Ihnen sehr herzlich dankbar."

Was sagen die Gewerbevereinsraden zu ihrem Generalsekretär? Der stimmt nur für eine Biersteuer, wenn — die Arbeiter damit belastet werden können!!! Behrens steht deshalb herzlich in das Syndikat der konservativ-zentralistischen Bauschmiede. Darum bekam er auch trotz alledem ein "Vertrauensvotum" der M.-Gladbach'schen Droschker, als er für den arbeiterfeindlichen Sprachenparagraphen des Vereinsgesetzes gestimmt hatte. Die Gewerbevereinsmitgliedschaft wurde nicht gefragt.

Was die freie Gewerkschaftspresse und die Sozialdemokratie warnend vor der Annahme des Bostaris "prophezei" hat, ist leider nur zu sehr eingetroffen. Die "Bergarbeiter-Zeitung" hat zur Zeit des Bostarkämpfes (1902/03) "prophezei", die Bost erhöhung würde eine Nahrungsverteuerung bringen, die die etwmalige Lohnhöhung mehr als wett machen würde. Bostpolitik ist Bostpolitik, also eine ureigene Gewerkschaftsangelegenheit! Wenn durch die Gewerkschaftsorganisationen die Löhne um 10, 15 oder 20 Prozent erhöht werden, aber gleichzeitig die Lebensmittelpreise um noch mehr Prozent steigen, dann ist der ganze Bostherfolg der Gewerkschaft versoren! Unerhöhte Opfer sind umsonst gebracht.

Damals haben die meisten bekannten Zentrumsgewerbevereinsagitatoren, vor allen Dingen die Herren Giesberts und Brüst, sich vor den Karren der Bostner gespannt, haben behauptet, wir hätten keine Ahnung von der Wirtschaftswelt, sonst müssten wir wissen, daß die höheren Börsen — vom Ausland getragen werden!!! Nicht alle, zu ihrer Ehre sei es gesagt, Zentrumsgewerbevereinsführer haben für die Bostner agiert. Die Opposition blieb leider in der Minderheit. Wessen "Prophezeiung" ist nun eingetroffen?

Schon im September 1906 mußte ein übrigens schüttiges Zentralistisches Bechenblatt, die "Bergwerkszeitung", eingestehen (Mr. vom 9. Sept. 1906), die Bostner und Grenzverpreßpolitik habe erreicht:

... daß die Preise für die notwendigsten Lebensmittel eine solche Höhe erreicht haben, die man für die wohlsten Schichten des Volkes als unerschwinglich bezeichnen darf. Das ist leider keine Arbeitersart, sondern ein ganz tragisches Faktum und die Industrie, die heute die eigentliche Mutter des Volkes ist, kann trotz allen Anstrengens und bei den größten Opfern nicht so ergiebig gemacht werden, daß sie die Löhne und Gehälter auf eine Stufe brächte, die einen Ausgleich gegen die Preise der Lebensmittel benötigte. Heute kostet das Pfund Speck in unseren Industriestädten wieder 1 Mk. Das bedeutet für einen Tagelöhner mit einem Lohn von 3 Mk. ein volles Drittels seines Lagesetouments und man kann nicht sagen, daß, wenn er sich mit Branntwein und zwei bis vier Kindern des Mittags um ein Stück Speck setzt, er irgendwie der Verschwendling sehe. Dieses eine Faktum erläutert ohne weiteres die Katastrophe, weshalb sehr viele Teile des Volkes bis hoch in die Kreise mittlerer Beamter und Lehrer hinein nicht mehr in der Lage sind, mehr als zwei oder dreimal in der Woche Fleisch zu essen."

Zur selben Zeit schrieb ein Zentrumssblatt über die Folgen der agrarischen Nahrungsverteuerungspolitik:

"Die agrarische Begehrlichkeit ist doch zu läppig, in's Kraut geschossen!"

Wer war dieses Zentrumssblatt? Es war die "Essener Volkszeitung" vom 11. Oktober 1906, dasselbe Blatt, das heute zur Verhöhnung der nosleidenden Arbeiterklasse beständig nachdrückt, daß Brot sei ja so billig gewesen, wie nach Inkrafttreten der Börsen, die Schweinefleischpreise seien gefallen, der Fleischverbrauch habe sich verdoppelt. Seit 1906 ist die Lebenshaltung der Arbeiter nach teurer geworden!

Um die gleiche Zeit, 1½ Jahre nach Inkrafttreten der höheren Börsen, schrieb das Zentrumssblatt die "Saarpost" (Saarbrücken):

"Unerhörlieblich hoch sind die Preise für die notwendigsten Lebensmittel geworden." Der Saarbar kann nun, der früher (!) stets sein, wenn auch beschleunigtes Grünliches Fleisch essen konnte, nun heute ganz oder doch teilweise infolge der Teuerung auf dieses wichtige Nahrungsmittelei verzichten!

Ebenfalls eine Arbeiterverhöhnung! Denn die Partei der "Saarpost" hat ja gerade durch ihre Bostnerpolitik die Teuerung mitverursacht und immer wieder hat gerade neben den konservativen Behörden die Zentrumspartei alle Anträge auf Bostermäßigung oder Absicherung der Grenzsperrte verübt und abgelehnt! Wenn dann

die Leistungen einer solchen Partei liegen über Kahrungsteuerung und Verarmung der Arbeiter, dann kann das ein ehrlicher Volksfreund nur eine schamlose Arbeiterverschöhnung nennen.

Wem sind die Bollerbühnungen und Grenzverren zugute gekommen? Einmal dem ganzen Volle? Oder sind die Arbeiter, die den Rattenfängern der Bollerparteien folgten, dafür belohnt worden durch bessere soziale gesetzliche Fürsorge? Darauf gab das Organ des Zentrums gewerksvereins der Bauarbeiter, der "Bauhandwerker", im März 1909 folgende Antwort:

Die deutschen Großagrarier sind keine Freunde der deutschen Arbeiterversicherung. Aus rein egoistischen Motiven, da sie glauben, der Zug nach der Stadt werde dadurch gefördert. Uns Beamten auf Paulheit um, gelten ihnen verschleierte Versicherungsarten, die besonderer Art richten sich gegen eine kommende Arbeitslosenversicherung. Und dabei dominieren die deutschen Arbeiter nur den Reichszuschuss der Anwalts- und Altersrente von jährlich 50 M., die übrigen Versicherungen werden durch Verträge der Arbeitnehmer und Arbeitgeber aufgebracht. Die Agrarier bekommen dagegen Hunderte von Millionen durch die Pöllschutzgegebungen, die von der breiten Volksmasse getragen werden müssen. Sie sind also die stärksten Elfmosenempfänger des Staates."

Warum haben die betr. Zentrums gewerkschaftsführer das nicht vor Annahme des Hungerpölls mit den Arbeitern gesagt? Damals predigten die Gießbergs, Bruse und Genossen ihren Gläubigen, die Bölle seien kein Geschenk an die Großagrarier, sondern eine "wesse Maßregel der ausgleichenden Gerechtigkeit". Ganz besonders würde eine verbesserte Lage der Landwirtschaft den Landarbeitern zugute kommen. "Christliche Pflicht" der industriellen Bevölkerung sei es, den Landarbeiter wegen die Bollerbühnungen gut zu helfen.

Wir haben damals "prophetet", die Bollertrügnisse würden in Massen in die weiten Läden der Großagrarier fließen (was uns jetzt der "Christliche Bauhandwerker" bestätigt) und die Landarbeiter hätten das Nachsehen. Was haben nun die Landarbeiter von dem Pöllzogen profitiert? Darüber schrieb im März 1909 die zentrum-christliche "Gewerkschaftsstimme":

Die Landarbeiter sind die Stiefkinder des deutschen Volkes. Während alle Schichten des Volkes in den letzten Jahrzehnten mit mehr oder weniger Erfolg für eine Hebung ihres Standes wirken konnten, sind die Landarbeiter auf der alten Linie stehen geblieben. Nichts ist geschehen, um ihre Lage zu verbessern. Sie selbst, ihre Frauen, ihre Kinder, sind den größten Entbehrungen ausgesetzt, sie müssen bei niedrigen Löhnen oft die schwersten körperlichen Leistungen verrichten. Diese Zustände im allgemeinen haben hunderttausende ehrliche Arbeiter vom Lande fortgetrieben.

Was den Landarbeiter vor allem drückt, das ist seine Hilflosigkeit, die durch Arbeitsvertrag festgelegt ist. Da gibt es kein Abwegen von Pflichten und Rechten, sondern einseitig, ganz nach der Willkür des Gutsbesitzers sind die Verträge abgeschlossen.

So lebt er im endigen Einerlei des Alltagslebens dahin, ohne

jemals an eine Hebung seiner Lage denken zu können."

Also wieder ist unsere "Prophezezung" vollständig eingetroffen! Die Großagrarier, die herzhende Junkerkaste, verhinderte in Gemeinschaft mit den Großindustriellen einen gründlichen Schutz der Industriearbeiter (siehe die "Weiße Salbe") und lassen die Landarbeiter im alten Elend weiter leben!

Das also ist das Resultat der den Arbeitern von zentralistisch-agrarischen Agitatoren geprägten sogenannten "Pöllt" der ausgleichenden Gerechtigkeit", wie sie in dem Pölltarif von 1908 angeblich zur Geltung kam. Das die gutgläubigen Arbeiter furchterlich beschwindelt worden sind, können nun auch die Zentrums gewerkschaftsführer, wenn sie der Wahrheit die Ehre geben, nicht mehr vertuschen. Die Arbeiter müssen jetzt Wucherpreise zahlen, um den hochadeligen Junkern und Großagrariern ein späfiges Leben zu ermöglichen!

Die nun im Gange befindliche konserватiv-zentralistische "Steuerreform" ist wieder nichts anderes als eine standlose Fortsetzung der Belastung der Armen zugunsten der Reichen! Zu bedauern sind die Arbeiter, die das noch nicht einschauen. Zu verzerrt als Schädlinge schlimmster Sorte sind solche aus der Arbeiterklasse stammende Parlamentsmitglieder und solche Gewerkschaftsführer, die direkt und indirekt mithelfen, der so hart von den Wirtschaftskräfte getroffenen Bevölkerung abermals hunderte Millionen neuer Steuern aufzubürden.

Schamlos werden die notleidenden Arbeiterfamilien verhöhnt, wenn jetzt geschräben und gesagt wird, sie erfreuen sich billiger Brot und Fleischpreise, während tatsächlich die bittere Not der ständige Gau in den Arbeiterwohnungen ist. Herr Esfert — er ist höchstwahrscheinlich der Artikelsschreiber — forderte in der "Germania", die Regierung auf, den Reichstag aufzulösen, um das Volk auch darüber entscheiden zu lassen, ob abermals hunderte Millionen Mark durch Belastung des Bier-, Brauerei- und Tabakverbrauchs aus dem Volle gepogen werden sollen. Wir sind auch der Meinung, daß ein Appell an das Volk nötig ist.

Aber wir hoffen auch, diesmal wird sich die breite Masse des unbefriedigenden Volles in Stadt und Land den Wahlstimmen zettel genauer wie früher ansehen, damit endlich dem Auswuchern des Volles durch Pöllner und Besteuerung der Armen ein gründliches Ende bereitet wird.

Zur Frage der Sicherheitsmänner im Königreich Sachsen.

Wir haben schon in voriger Nummer der "Bergarbeiter-Zeitung" darauf hingewiesen, daß die sächsische Regierung einen sog. Vorentwurf ausgearbeitet hat, der die Grundsätze für die Einführung von Sicherheitsmännern beim Erz- und Kohlenbergbau enthält. Wir haben ferner darauf hingewiesen, daß der Vorentwurf im großen und ganzen sich an die diesbezügliche preußische Bergarbeiteraufnöbelung anlehnt. Wir entnehmen hierzu dem Entwurf und seiner Begründung folgendes:

Die Sicherheitsmänner sollen auf allen Bergwerken eingeführt werden, deren untertägige Belegschaft im Durchschnitt mehr als 30 Mann beträgt. Bei großen Werken sollen auf je höchstens 300 Mann der untertägischen Belegschaft ein Sicherheitsmann entfallen. Die Wahl der Sicherheitsmänner soll in geheimer und direkter Wahl vor sich gehen. Wohlgerichtet sollen sein volljährige Arbeiter, die mindestens ein Jahr vor der Wahl auf dem Werke gearbeitet haben, wählbar der Bergarbeiter, der deutscher Staatsangehöriger ist, in fünf Jahren, um wegen Überreitung der bergpolizeilichen Vorschriften befördlich oder werktätig bestraft ist, das 30. Lebensjahr vollendet hat, und fünf Jahre über Tage als Bergmann, davon mindestens drei Jahre als Hauer oder Bläumerling gearbeitet haben. Die Wahl erfolgt auf die Dauer von zwei Jahren.

Der Sicherheitsmann kann während der Dauer seiner Wahlzeit nur aus einem im Artikel III, § 14 des Gesetzes vom 12. Februar 1909 angegebenen Gründe ohne Einhaltung einer Amtsgangstift entlassen werden. Sont nur bei vorliegenden wichtigen Gründen unter Einhaltung einer Amtsgangstift von 14 Tagen. Der Beriegung über Tage ersicht das Amt des Sicherheitsmannes nicht.

Die Sicherheitsmänner sind nach dem Vorentwurf befugt, die Grubendame an von ihnen selbst zu bestimmenden Tagen in und außerhalb eines und höchstens drei Mal monatlich und die Hauptabzüge mindestens ein Mal jährlich auf ihre Sicherheit und auch diejenigen der in ihnen beschäftigten Personen zu untersuchen. Ferner bestimmt der Vorentwurf, daß die Sicherheitsmänner sich bei ihren Untersuchungen an die Aufzugsstellen zu halten haben und vor den beschäftigten Bevölkerung den betriebsleiter oder dessen Stell-

vertreter von ihrem Vorhaben jedenfalls so rechtzeitig in Kenntnis zu setzen, daß die Betriebsleitung in der Lage ist, für die Vertretung des Sicherheitsmannes in der Ortsbelegschaft Sorge zu tragen. Die Besichtigungen und Besichtigungen haben in Begleitung eines Beauftragten der Grubenverwaltung zu erfolgen. Ein Recht, Anordnungen zu treffen, haben die Sicherheitsmänner nicht. Dafür aber sind sie verpflichtet, über ihre Bevölkerung und Besichtigung unmittelbar nach deren Vollendung in das "Fahrbuch für Sicherheitsmänner" ihre Befunde und Vermerk einzutragen. Ferner soll der Sicherheitsmann befugt sein, sich bei den in seinem Bezirk vorkommenden angeblichigen Unfällen oder beim Eintritt gefährlicher Ereignisse oder beim plötzlichen Auftreten von Gefahren in der ihm zugewiesenen Stellung in Begleitung eines Werkbeamten an Ort und Stelle über die Ursache, den Umfang und die Folgen des Unfalls oder des Vorganges zu unterrichten und seine Bemerkungen darüber in das Fahrbuch einzutragen. Eine solche Bevölkerung gilt nicht unter den vorhin beschriebenen Bevölkerungen. Auf Verlangen der Werksverwaltung ist der Sicherheitsmann verpflichtet, seinen Betrieb zu beschränken. Das Fahrbuch für Sicherheitsmänner" ist nach jedem Eintrage dem zuständigen Obersteiger vorzuzeigen, dieser hat in das Buch dem Eintrage des Sicherheitsmannes eine kurze Bemerkung hinzuzufügen.

Glaubt der Obersteiger, den Vorschlägen des Sicherheitsmannes nicht entsprechen zu können, so hat er die Angelegenheit unverweilt dem Betriebsleiter zu unterbreiten. Dieser kann den Sachverhalt unter Zugabe des betreffenden Sicherheitsmannes dem Arbeiterausschuß zur Aussprache vorlegen, hat aber jedenfalls seine Entscheidung unverweilt zu treffen und das Ergebnis ebenfalls in das Fahrbuch einzutragen. Glaubt der Betriebsleiter, den Vorschlägen des Sicherheitsmannes nicht entsprechen zu können, so hat er die Vergleichspunktion davon in Kenntnis zu setzen.

Der Betriebsleiter soll das Fahrbuch mindestens monatlich einmal einsehen. Die Beamten der Bergpolizei sind berechtigt, das Fahrbuch einzusehen, wie das Recht zur Einsichtnahme auch den Mitgliedern des Arbeiterausschusses zusteht.

Der Sicherheitsmann erhält für jeden Tag oder jede Stunde, während deren er seiner Tätigkeit abgelegen hat, ein bestimmtes Tagegeld, welches mindestens der Höhe seines durchschnittlichen täglichen Arbeitsverdienstes in dem seiner Wahl vorhergehenden Kalenderjahr entspricht. Was in Vorstehendem von den Sicherheitsmännern gilt sinngemäß auch von ihnen im Vorentwurf vorgezeigten Stellvertretern.

In der Begründung dieses Vorentwurfs führt die Regierung unter anderem aus, daß die königlich-sächsische Staatsregierung von jeher die allgemeine Pflicht der Bergwerksbetriebe und die strenge Durchführung der darüber erlassenen Vorschriften nicht nur von den Bergwerksunternehmern und ihren Beamten, sondern auch von den Bergarbeitern selbst mit zu überwachen ist? Darum die Bergpolizeibeamten, die Bezeichnung von Arbeitern als Fahrer, Überzimmerlinge, Wettermänner, Schleifmesser usw. hinzu kommen noch die Aufseher, Steiger, Obersteiger und Schichtmeister, die gleichfalls aus dem Arbeiterstande hervorgegangen sind!

Allein diese Art der Heranziehung der Bergarbeiter zur Mitüberwachung der Betriebsicherheit genügt einem Teil der Bergarbeiter nicht mehr. Seit ungefähr 15 Jahren, heißt es dann in der Begründung, ist vielmehr wiederholt an die Regierung und an die Stände unter Hinweis auf ähnliche Errichtungen in England, Frankreich und Belgien, die Petition gerichtet worden, nicht bloß vom Unternehmer ernannte Arbeiter gelegentlich ihrer Arbeit und innerhalb ihres Arbeitsgebietes, sondern vielmehr von den Belegschaften gehetm gewöhnt Arbeiter planmäßig dargestellt an der Überwachung der Betriebsicherheit zu beteiligen, daß dieselben aus dem Arbeitsverhältnis ausscheiden, vom Arbeitgeber völlig unabhängig gemacht, aus der Staatsfalle befehlt und ausschließlich mit der Grubenaufsicht unter oder neben den vom Staate angestellten Bergpolizeibeamten betraut werden. Es handelt sich hier um die bekannten Petitionen des Bergarbeiterverbandes an die sächsische Regierung und sächsische Ständekammer!

Man habe die Forderung wie in andern Ländern abgelehnt, weil sie sich nicht mit den Grundlagen des deutschen Staatsrechts verträgt (1) weil Arbeiter als Sicherheitsmänner im Sinne der Petitionen nicht zur Grubenaufsicht wegen ihrer theoretischen Unbildung befähigt sind (2) und weil schließlich die aus allgemeinen Wahlen herbor gegangenen Grubentrolle mit ihrer Amtsgewalt Missbrauch treiben könnten!!! In diesen Anschauungen erkennen wir die alten, aber immer noch neuen Prinzipien der alten Abderiten. Blümchenphilosophie.

Über dennoch verkennt die sächsische Regierung nicht, daß es unter den älteren Bergleuten manche gibt, deren Erfahrungen, namentlich bei der Bekämpfung der für die zahlreichen Einzelunfälle in Frage kommenden Unfallgeschehen, mehr als bisher nutzbar gemacht werden können, daß weiter nichts unversucht bleiben darf, was zur Abmilderung der Unfallgeschehen beim Bergbau auch nur entfernt befragen kann, und daß endlich der Wunsch der Bergarbeiter, die in ihrem schweren Berufe ihr Leben und ihre Gesundheit dauernd in erhöhtem Maße aufs Spiel setzen, die Sicherheit ihrer Arbeitsstellen auch durch die Erhöhlten ihres Vertrauens prüfen zu lassen, nicht unbillig ist. Die Erwägungen der Regierung hierüber haben dann zu den Vorschlägen in dem Vorentwurf geführt und es hat sich deshalb auch die Regierung herbeigefallen, schon vorne Jahren auf den staatlichen Gruben versuchsweise sogenannte Sicherheitsmänner einzuführen, mit denen die beteiligten Arbeiter (?) und Beamten bislang zufrieden waren. Die Regierung habe seit Jahren den Privatbergwerksbesitzern gütlich zugeredet, gleiche Einrichtungen zu treffen. Da dieses Zureden bis auf verschwindende Ausnahmen kein Gehör sand, wurde in einem Dekret der Regierung am 17. Oktober 1907 eine erneute Anregung dazu gegeben, später wieder durch die Gesetzesnobile am 12. Februar 1909. Die zweite Kammer aber kam her, lehnte die gesetzliche Einführung der Sicherheitsmänner ab, nahm aber einen Antrag an, der lautete:

"Die Königliche Staatsregierung zu ersuchen, dem nächsten Landtag eine Mittellung darüber zu lassen, ob und in welcher Weise ihre Bestrebungen, die Bergwerksunternehmer dazu zu bewegen, daß sie freiwillig aber planmäßig ihre Bergarbeiter zur Überwachung der Sicherheit des Betriebes hinzuziehen, Erfolg gehabt haben." Die Regierung hat selbst diesen Antrag unterstützt, weil sie glaubte, daß die von den Bergwerksbetrieben freiwillig eingesetzten Sicherheitsmänner besser funktionieren, als die gezwungen vorgeschriebenen!!! Außerdem setzt die Einführung von Sicherheitsmännern ein gewogtes Experiment. Sollen wirklich Unfälle vermieden werden, dann gehöre sich ein Zusammenarbeiten aller Beteiligten.

Als immer die sächsischen Bergwerksbetriebe noch verstödt blieben, berief die Regierung sämtliche Besitzer der in Frage kommenden Bergwerke zusammen und hielt mit ihnen am 17. Mai 1909 eine Sitzung ab, aber ohne Erfolg! Der Plan der Regierung, die Bergwerksbetriebe freiwillig zur Einführung der Sicherheitsmänner zu bewegen, konnte als gescheitert angesehen werden, und darum hat sich die sächsische Regierung entschlossen, den Vorentwurf auszuarbeiten.

Über die Regierung ist mutig genug, den sächsischen Bergwerksbetrieben auch bei Durchführung eines diesbezüglichen Gesetzes weit entgegen zu kommen. Die Vorschriften über die Wahlen, Rechte und Pflichten der Sicherheitsmänner sollen in ihren weiteren Einzelheiten nicht eingehend im Gesetz selbst geregelt werden, sondern nur den allgemeinen

Grundsatz feststellen und die Ordnung alles weiteren der Staatsverwaltung (allgemeine Ausführungsordnung) oder den Bergwerksunternehmern unter Überwachung durch die Aufsichtsbehörde (Aufsichtsordnung oder vergleichbar genehmigte Satzung) überlassen! Es bleibt den Unternehmern unbenommen, so u. a. das aktive und passive Wahlrecht an weitere Bedingungen zu knüpfen, als die für die gewählten Mitglieder des Arbeiterausschusses festgesetzt. Das Bergamt würde vielmehr auch andere Bestimmungen des Bergwerksunternehmers über die Organisation, Wahl, Zuständigkeit und Geschäftsführung der Sicherheitsmänner unbestimmt zu lassen haben, sofern diejenigen nur nicht gegen die Gesetze verstößen.

Das ist der im Auszug wiedergegebene Inhalt der Grundsätze und die Begründung der sächsischen Regierung für ihren Vorentwurf, der mehr noch, wie das preußische Gesetz, für sich das Prädikat Anspruch nehmen kann: Weiße Salbe!

Die Finanzreform.

II.

Während wir dies schreiben, ist es im deutschen Reichstag über die neuen Steuern schon zu heftigen Debatten gekommen. Wie schon gesagt, über die Höhe der Steuerrsummen, die als Verbrauchssteuern die Arbeiterklasse belasten sollen, ist man sich sozusagen im bürgerlichen Lager einig. Nur wer die letzten 100 Millionen, die Besitzsteuern, tragen soll, darüber herrscht Streit, erbitterter Streit. Und wie es den Anschein erweckt, werden die Debatten, die zur Zeit gepflogen werden, die jetzige Finanzreform immer noch nicht zum Abschluß bringen. Was dann? Diese Frage ist brennend geworden und kann zu allerhand Mutmaßungen führen abgeben, auf die wir uns nicht einlassen wollen.

Im deutschen Reich herrscht in weiten Kreisen tiefe Erregung, nur der stupido-polite Politiker kann sich hierüber noch hinwegsetzen. Diese Erregung ist sehr natürlich. Werden doch mehr und weniger der Allgemeinheit einzelne Verbesserungsgruppen und Industriezweige von den Steuern noch ganz besonders hart betroffen. Daß diese Betroffenen sich wehren, ist menschlich und begreiflich.

Sehen wir uns die Wirkung und den Inhalt einiger Steuerprojekte näher an, so steht fest, daß die 100 Millionen Mark neu Steuern auf eine erhebliche Versteuerung des Bieres nach sich ziehen müßt.

Freilich gehört Bier zu den Luxusgetränken, denen sich schließlich jeder Mensch enthalten könnte. Über dieser Luxus ist — wenn wir von den abstrakten Anschauungen der strengen Abstinenz heraus nicht urteilen wollen — zu einem Volk bedürfnis geworden. Man mag darüber denken, wie man will, aber ein Zustand sieht sich zur Zeit bei uns nicht denken, wo das Volk dieses Getränk völlig entbehrt. Damit haben wir nun einmal zu rechnen. Und zu rechnen haben wir auch damit, daß viele Kreise unseres Volkes ihre Existenz auf die Bierherstellung aufgebaut haben. Diesen trifft die Biersteuer am meisten. Eine Versteuerung des Bieres beschränkt den Bierkonsum und verschlechtert das Bier. Spricht man doch offen davon, daß diesmal die Belastung entgegen 1906 von den Dokumenten getragen werden muß, und zwar, daß das Glas Bier, das heute 10 Pf. kostet, in Zukunft 20 Pf. kosten wird! Das wird die Biertrinker veranlassen, sich einzurichten und die Folge wird sein, daß die Kleinbrauereien, die Wirts, die Brauereiarbeiter in ihrer Existenz bedroht sind und auch massenhaft ihre Existenz verlieren werden! Die Großbrauereien dürfen sich halten. Man könnte sich mit der Biersteuer wie mit andern Luxussteuern schließlich noch absfinden, wenn nicht die meisten anderen Bedarfs- und notwendigen Verbrauchsartikel schweren Zöllen und Steuern unterworfen wären und jetzt zum Tell noch höher besteuert werden sollen.

Sodann beschloß die sogenannte Rumpfkommission den Spiritus mit 80 Millionen neue Steuern zu beladen, bei ausländischen Spiritus mit drei Millionen Mark, ebenso den Schaumwein mit fünf Millionen Mark. Bei der Schnapssteuer liegen die Dinge schon wesentlich anders. Würden die Spiritusproduzenten sich in ihrer Existenz so gefährdet sehen, wie die Bierindustriellen, dann würden die jungenlichen Schnapsbrenner ihre Flaschen von dieser Steuer ablassen. Die Junker haben sozusagen das Schnapsmonopol, sie lassen sich hierfür obendrein noch Brämen in Gestalt von Liebesgaben vom Volke zahlen. Die Junker, die sich als die "Edelsten und Besten der Nation" aufgestellt, lassen sich von Schnapsdrinkern und Schnapsläufern allimentieren! Die Junker führt nicht an, was der Fusel kostet. Sie wissen, werden sie nicht den Fusel los, dann werden sie sich andere Schnapsquellen auf Staatskosten erschließen, gleichgültig welche, wenn's nur Geld einbringt. Zumal stützen sie sich noch auf das Volkslester, wie man den Schnapskonsort gewiß nennen kann. Und es gilt auch hier, daß die breiten Massen stark mit dieser Steuer belastet werden zugunsten von reichen Bauern, Baronen, Grafen, Fürsten und Angehörigen regierender Häuser, soweit sie Fusel brauen.

Die Zölle bezw. Steuern auf Champagner und die inländische Schaumweinsteuern bringen nur geringe Einnahmen im Gegensatz zu der Brauerei- und Weinsteuer ein. Im Jahre 1906 waren es 8 793 300 M. zu 147 640 000 M., die der Brauerei abwarf.

Neben der Alkoholsteuer soll die Parfümerie 10 Mill. M. eintragen — eine Steuer gegen die Reichtumsteuer! Über diese Steuern entnehmen wir dem Fachblatt "Der Parfümeur" folgendes:

"Wer sich für 10 Pf. Zahnpulver kauft, soll fünfziglich 5 Pf. b. i. 50 v. H. Steuer darauf bezahlen. Wer eine Flasche Mundspülung für 1 M. erzieht, soll darauf 25 Pf. gleich 25 v. H. Steuer bezahlen. Man es ein wichtiges Mittel geben, die Aufzehrung der Mund- und Zahnpulpe nicht nur hintanzuhalten, sondern auch wieder einzuschaffen?" Wer eine Flasche Parfüm zu 4, 10 und 20 Pf. kauft, ist im allgemeinen sicher in der Lage, eine Parfümerie zu tragen. Nur wird zweierlei übersehen. Das eine ist, daß die Parfümerien in dieser Preislage hauptsächlich ausländische (französische) sind. Diese Artikel sind schon einmal besteuert. Sie tragen 300 M. Eingangsazoll pro 100 Kilogramm und sollen in Zukunft 600 M. tragen. Eine Parfümeriehandlung mittlerer Größe wird in Parfümerien und kostmetischen Mitteln ungefähr ein Lager in der Höhe von 10 000 M. Verkaufswert haben. Würde die Steuer eingeführt, so müßte im Durchschnitt der Händler am Einführungstage ca. 3300 M. Steuern entrichten; ihm bliebe das Risiko, daß ihm die so stark belastete Ware auch abgenommen wird. Ist das der Schutz des Mittelstandes, von dem gerade die in der Rumpfkommission tätigen Partheiten den Mund nicht voll genug nehmen können?"

Der Obermeister der Berliner Friseure und Perückenmacherinnung in Berlin, Herr Regel, erklärte, daß diese Steuer in vieler Handwerksgenossenschaften mit sich führen wird. Unter diese Steuer dürften schließlich auch Steuern auf Seite fallen, denn der Begriff "Wohlgemerkt", der im Gesetz eine Stätte finden soll, ist sehr dehnbar.

Die Steuern für Glühlampen und Bündelwaren ist auf 45 Mill. M. angesetzt. Sie soll betragen: Für elektr

für jede Schachtel oder jedes Behältnis, in Schachteln oder anderen Behältnissen mit einem Inhalt von mehr als 80 Stück 1½ Pf. für 60 Stück oder einen Bruchteil davon, für Bündlerzägen aus Stärke, Wachs oder ähnlichen Stoffen in Schachteln oder anderen Behältnissen mit 20 oder weniger Bündlerzägen beträgt die Steuer 5 Pf. für jede Schachtel oder jedes Behältnis, in größeren Packungen für 20 Bündlerzägen oder einen Bruchteil davon 5 Pf.

Der Kaffee- und Teezoll belastet schon heute stark die Konsumenten. Wilhelm Gerloff hat 1908 in den "Gesellschaften für Nationalökonomie und Statistik" auf Grund der Untersuchungen von 180 Haushaltungsbudgets festgestellt, dass die höchsten Einkommen denselben Kaffeeverbrauch hatten wie die niedrigeren, und dass nur die Spalt mit weniger als 800 Mt. Einkommen ein geringeres Quantum konsumierte. Gerloff berechnet aber, dass, da ja auch der von den höheren Klassen der Bevölkerung konsumierte teure Kaffee denselben Zollzoll unterliegt wie die minderwertigen Sorten, von je 100 Mt. Einkommen die Reichen 14 Pf. an Kaffeezoll entrichten, die Wohlhabenden 18 Pf., der Mittelstand 46 Pf. und die Arbeiter 70 Pf.

Das sind Zahlen, die so schon zu denken geben. Nun sollen noch 37 Millionen Mark neue Steuern auf diese Produkte gelegt werden. Der Zentrumsgesetzte Erzberger verteidigte am 28. Mai diese neue Besteuerung mit den Worten: „Es werde der Kaffeezoll belämpft durch den Hinweis, dass der Kaffee das Getränk der armen Leute sei. Das sei richtig; aber diese Leute nehmen so wenig Kaffeebohnen zu ihrem Getränke, dass der Zoll dabei garnicht in Betracht kommt!!!“ Herr Erzberger steht also im strilen Gegensatz zu Gerloff, dem wir aber eher zu stimmen können als dem Mann, der nach alter Erfahrung heute vertheidigt, was er morgen wieder in Grund und Boden verdammt. Was Erzberger sagt, das trifft für die Armen unter den Armen zu. Die Haltung der Zentrumspartei, die diese, wie alle vorgenannten Steuern zu erzwingen versucht, ist gleichzeitig das Urteil der Zentrumspolitik, die Armen auszuprobieren, damit die Staatsbetrüger und Steuerhinterzieher sich weiterhin das Leben angenehm machen können.

Wo Steuerprojekte auftreten, da kann man sicher sein, dass der Tabak dabei ist. Die Tabak-(Tabakfabrikate)-Steuer brachte dem Reich 1907 eine Einnahme von 96 997 787 Mt. 45–50 Millionen neue Steuern sollen auf den Tabak mehr kommen. Das bedeutet nichts mehr und nichts weniger, als Vergrößerung des Glends, das bei den Tabakarbeitern heute schon herrscht, und das durch die bisher eingeführten Tabaksteuern stets gefestigt wurde. In der Tabakindustrie sind in Deutschland rund 200 000 Personen beschäftigt. Vielfach sind es Krüppel, die in der Tabakindustrie ihre letzte Zuflucht finden. Frauen- und Kinderarbeit blühen hier. Welches Glend in dieser Industrie heute vorhanden ist, das mag uns eine Notiz zeigen, die kürzlich der „Sächsische Courier“, ein blätterliches Organ, brachte. Es heißt da:

„In den kleinen Zigarettenherstellereien beschäftigt der Heimarbeiter neben einem Wiedermacher seine eigenen und auch fremde Kinder mit Tabakarbeiten. In einem Orte des Regierungsbezirks Minden wurden von 277 Kindern nicht weniger als 153 oder 55 Prozent angestossen, die entgegen den Vorschriften der Gewerbeordnung beschäftigt wurden. Das jüngste war sechs (!) Jahre alt und musste täglich 5 Stunden (!) arbeiten. Ein zehnjähriger Knabe verdiente bei etwa sechsstündiger Tagesarbeit 50 Pf. wöchentlich (!), d. h. 1½ Pf. in der Stunde. Sechs Stunden täglich oder noch länger mußten 18 Kinder arbeiten, davon waren sieben bis zu zehn Jahre alt, während elf dieses Alter überschritten hatten. Ihr durchschnittlicher Wochenlohn betrug 1,50 Mt., also etwa 4 Pf. (!) pro Stunde. Außerdem wurden noch 28 Verluste gegen das Kinderschutzgesetz festgestellt, indem noch nicht 10 Jahre alte Kinder im eigenen Betrieb ihrer Eltern beschäftigt wurden, so dass insgesamt 181 Kinder von 277, also fast zwei Drittel dieser Zahl, ungeschützt beschäftigt worden sind.“

Die Löwen in der Tabakindustrie sind die erbärmlichsten mit in Deutschland. Und doch wird die neue Tabaksteuer viele tausende dieser Armen und Krüppel arbeitslos machen. Ist es ein Wunder, wenn auch der Verband christlicher Tabakarbeiter sich auf dem letzten Verbandstag mit einer scharfen Resolution gegen die Einführung dieser Steuer wandte? Wir das Zentrum will diese Steuer haben und so wird die Steuer auch kommen, ohne Rücksicht auf die armen Tabakarbeiter.

Man hat bei Beratung der Tabaksteuer den Wunsch ausgesprochen, man möchte statt den 200 000 Menschen den Brotkorb höher zu hängen, doch die 200 000 Reichsten belasten! Aber die Antwort war, dass dann diese 200 000 Reichsten sich ein Volkseter Klasse ihren und aus Deutschland auswandern könnten!!! Das sind die Herren, die den Mund nicht genug voll nehmen können von Vaterland und Christentum! Und als diese Steuer wie die oben besprochenen in der Stumpfkommission beschlossen wurde, da war es die „Östlische Volkszeitung“, das führende Organ der westdeutschen Zentrumspartei, das hiesamend ausholte: Gott sei Dank!

Arbeiterinspektoren in anderen Ländern.

London, den 12. Juni.

Der Bericht der Kommission, die im Jahre 1898 von dem preußischen Minister für Handel und Gewerbe nach Belgien, Frankreich und Großbritannien geschickt wurde, um dort die in diesen Ländern bestehenden Einrichtungen in bezug auf die Teilnahme der Bergarbeiter an der Grubeninspektion zu studieren, ist kürzlich von dem internationalen Komitee der Bergarbeiter ins Französische und Englische übersetzt worden und hat den britischen, belgischen und französischen Kameraden auf dem letzten internationalen Bergarbeiterkongress in Berlin Gelegenheit zu manchen Richtigstellungen gegeben. Dieser Schritt des internationalen Komitees hat nebenbei auch noch die Wirkung gehabt, dass die Frage der Arbeiterinspektoren augenblicklich in Großbritannien regediskutiert wird. Die Königliche Kommission über Unfälle in Bergwerken, die wohl bald ihren Bericht abgeben wird, beschäftigt sich augenblicklich mit der Frage der Vermehrung der inspizierenden Organe. Sie unternahm vor kurzer Zeit eine Reise nach Nordfrankreich, um die dortigen Zustände in der Grubeninspektion zu studieren.

Der Korrespondent der „Bergarbeiter-Zeitung“ hatte das Vergnügen, die Bergarbeitervertreter in der Kommission nach Frankreich zu begleiten und sie in ihrer Enquête nach besten Kräften zu unterstützen. Das Resultat der Unternehmung war, dass die in Frankreich bestehende Einrichtung der Arbeiterkontrolle (délégués à la sécurité des ouvriers mineurs) ein durchaus glänzendes. Leider das vorher zitierten preußischen Kommissionsberichtes werden sich entzinnen, dass die demokratische französische Einrichtung, bei der die Bergarbeiter aus ihrer Mitte unabhängige Arbeiterinspektoren wählen, von den preußischen Beamten recht wegwendig behandelt wird, während der gänzlich ungünstigen Delegierteninspektion Großbritanniens ein sehr artiges Lob gezollt wird. Man könnte vielleicht die Verschiedenartigkeit der von den preußischen und britischen Kommissionen gemachten Erfahrungen dadurch erklären, dass sich seit dem Jahre 1898 in der französischen Berggesetzgebung nichts geändert hat; aber das Gesetz vom 9. Mai 1905, durch das das Gesetz vom 9. Juli 1890 abgeändert wurde, änderte wenig oder gar nichts an dem Wesen der Arbeiterinspektion, es befestigte nur die unabhängige Stellung der Delegierten, dadurch, dass es ihnen einen zum Lebensunterhalt genügenden Lohn sicherte. Der vorurteilsfreie Beobachter kann sich die Verschiedenheit der Resultate leicht erklären. Die preußische Kommission versäumte, wie sie selbst zugibt, sich bei den Arbeitern und deren Vertretern nach dem Wirken des Gesetzes zu erkundigen; die britische Kommission hingegen brachte den Angaben der Arbeiter und deren Vertreter die gebührende Aufmerksamkeit entgegen.

Es muss hier zunächst der Angabe der preußischen Kommission entgegengetreten werden, dass der demokratische Charakter der Delegiertenwahlen dadurch beeinträchtigt werde, dass die Werksbesitzer die Wahl ihrer eigenen Kreaturen veranlassen. Nach den Angaben, die alte Arbeiterkontrolleure den Mitgliedern der britischen Kommission gegenüber machten, ist dies nur eine Ausnahme von der Regel. Die französischen Bergarbeiter haben den Delegiertenwahlen stets reiges Interesse entgegengebracht und in über 90 von 100 Fällen sind die gewählten Delegierten Kandidaten der organisierten Arbeiter, deren volles Vertrauen sie besitzen. Was in dem preußischen Kommissionsbericht über die Unfähigkeit der Delegierten gesagt wird, bedarf auch der gründlichsten Revision. Natürlich verlangt niemand, dass die Arbeiterinspektoren die Stelle der staatlichen Beamten einnehmen wollen; einer solchen Unterstellung bedienen sich gewöhnlich diejenigen, die der Einrichtung feind sind und die dann nur gerügte Mühe haben, die französischen Arbeiterinspektoren zu diskreditieren. Die Leistungen der Delegierten in Frankreich werden nicht, allein von den Bergarbeitern gegehoben, sondern sie finden auch bei der Regierung praktische Anerkennung, die sich darin offenbart, dass ihre Befugnisse erweitert werden. Das neue Abhörgesetz schreibt zum Beispiel vor, dass die Delegierten Zuüberhandnahmen gegen das Gesetz zur Angelegenheiten müssen. Vorher sah die französischen Bergarbeiter festlegen, ist der Umstand, dass es unter dem bestehenden Gesetz für einen staatlichen Inspektionsbeamten nicht obligatorisch ist, den Delegierten bei der Untersuchung der von ihnen gemeldeten Mängel mit in die Grube zu nehmen; zwischen dem Besuch des Delegierten und dem des staatlichen Beamten, sagen sie, sei die Grubeneleitung häufig in stande, die gemeldeten Nebenstände temporär zu befehligen.

Es ist für die Tendenz des preußischen Kommissionsberichts, der den preußischen Staatsmännern das Material zu der verpflichtenden Vorlage über die Sicherheitsmänner geliefert hat, bezeichnend, dass er mit keinem Worte die wahren Ursachen erwähnt, weshalb die britische Einrichtung der Inspektion durch Delegierte der Belegschaft völlig versagt hat. Auf dem letzten Internationalen Bergarbeiterkongress haben die britischen Delegierten diese Erscheinung erklärt. Die Bergarbeiter in Großbritannien nehmen so wenig Interesse an der Gesetzesbestimmung, die ihnen erlaubt, einmal im Monat die Grube durch einen ihrer Kameraden befahren zu lassen, weil sie sich als nutzlos, ja als gefährlich erwiesen hat. Ein wahrheitsgetreuer Bericht hat in vielen Fällen den Delegierten den weiteren Aufenthalt in der Grube unmöglich gemacht, und häufig genug ist es vorgekommen, dass sich ein Unternehmer nach einem Unfall die gänzlich unzulängliche Zahl der Verfahrungen durch die Delegierten (Sicherheitsmänner) zunehmend gemacht hat, um sich rein zu waschen. Dass die britischen Bergarbeiter seit Jahren unabhängig vom Staate bescholtene Arbeiterinspektoren fordern, scheint der preußischen Kommission auch unbekannt gewesen zu sein. Uebrigens sind die Aussichten auf Einführung einer der französischen ähnlichen Einrichtung in Großbritannien nicht schlecht, da der Regierungsvorsteher einer durch praktische Bergarbeiter ausgeführten Inspektion günstig gesinnt ist.

Breizen in Deutschland und Deutschland in der Welt voran! Beider marschiert Breizen in dieser Frage am Schwanz des Heeres unter den Nachzüglern, und es wird die Giebelmeilenstiele anziehen müssen, um den von anderen Ländern gemachten Fortschritte nachzuholen. Kein noch so sorgfältig zusammengestellter Kommissionsbericht wird den aus der Erfahrung in anderen Ländern erweckten Eindruck verwischen können, dass nur ein demokratisches Gesetz, das die von den Bergarbeitern direkt gewählten Arbeiterinspektoren unabhängig macht, die Bergarbeiterchaft auf die Dauer befriedigen kann.

Nachbemerkung der Redaktion: Wir halten die obigen Darlegungen unseres Mitarbeiters für so wichtig, dass wir unseren Kameraden nicht dringend genug raten können, den Ausflussungen hier ihre volle Beachtung zu schenken. Sehr unbegrenzt dürfen sie den Befürwortern der abhängigen noch in Arbeit stehenden Sicherheitsmänner“ sein.

Arbeiterfeindliche Neutralität!

In einem Artikel betitelt „Unlichkeit und Abneigung“ beschäftigt sich „Die Baugewerkschaft“, Organ des Centralverbandes christlicher Bauhandwerker, in ihrer Nr. vom 20. Juni 1909 auch mit der Frage der Neutralität der christlichen Gewerkschaften. Die christlichen Gewerkschaften, so schreibt das Organ, sind eine interkonfessionelle und unpolitische Vereinigung von Arbeitern zur Vertretung ihrer wirtschaftlichen Interessen! Die christlichen Gewerkschafter hätten zu einem Zweifel hierüber niemals Anlass gegeben. Keiner kann sagen, dass die christlichen Gewerkschaften einseitig sich die Forderungen einer einzigen Partei zu eigen gemacht hätten. Und dann heißt es weiter:

„Wo soll und muss die christliche Arbeiterschaft zu bestimmten Fragen, die das gewerkschaftliche und sozialpolitische Leben berühren, Stellung nehmen, das kann sie aber nur nach den gegebenen gewerkschaftlichen Grundlinien. Und da nimmt sie das Gute, wo es eben liegt.“

Ich erinnere bei dem Vorwurf der politischen Nichtneutralität an die gegenwärtige Finanzreform. Welche christliche Gewerkschaft hat zu dieser Stellung genommen, soweit das nicht direkt durch die Berufsschäfte geschieht? Keine einzige! Auch hat kein Gewerkschaftsorgan diese Reform, die doch wahrlieb auch die Arbeiterkreise in ihren Tiefen aufzulösen, in den Bereich seiner Errichtungen gezogen. Wenn der christliche Tabakarbeiterverband gegen eine weitere Belastung des Tabakgewerbes anstrengt, so tut er etwas Selbstverständliches, und was dabei zu beachten ist, er befindet sich dabei auch mit der Partei, zu deren Anhängern er gerechnet wird, der Zentrumspartei, im Widerspruch. Dagegen hat der Centralrat der Hirsch-Dunkerischen Gewerbevereine sich schon zum zweiten Male mit der Finanzreform befasst und Stellung dazu genommen. Wie nicht anders zu erwarten, in mehr oder weniger offener Weise im Sinne der liberalen Parteien. Warum wird hier nicht von den gleichen Männern dagegen protestiert, da doch die Finanzreform eine höchst politische und von Weltanschauungsgrenzen (Herr Spahn, der Führer der Zentrumspartei, hält die Frage der Finanzreform für eine reine Geld-, keine Weltanschauungsfrage. Über es ist bekannt, dass christliche Gewerkschaftsorgane und ihre Leiter die geborenen Altkatholiken sind. Die Redaktion der „Bergarbeiter-Zeitung“ fragt: „Wie ist die christliche Gewerkschaftsorgane und ihre Leiter die geborenen Altkatholiken?“) abweichen? Die christlichen Gewerkschaften sind geschult genug, um leichter zu erkennen und sich deshalb peinlicher vor irgendwelchen Neuerungen zu hüten!! Sie durchschauen aber auch, dass gerade diejenigen, die die christlichen Gewerkschaften der Nichtneutralität in politischen Dingen bezichtigen, sehr gern Fundgebungen verzeichnen, sobald sie dazu angehen sind, die eigene politische Stellung zu stärken.“

Wir glauben der „Baugewerkschaft“ nicht gründlicher antworten zu können, als zunächst mit der „Baugewerkschaft“ selbst. Das Organ hat nämlich nicht immer die Richtlinien eingehalten, wie das am drastischsten zum Ausdruck kommt in einer Besprechung der agrarischen Zirkus Busch-Versammlung. Leider diese Zusammenkunft der Junker und ihre Genossen und die dagegen gehaltenen Reden schrieb die „Baugewerkschaft“ folgendes:

„Die diesjährige Zirkus Busch-Versammlung befasste sich mit der Reichsfinanzreform. Die von der Regierung vorgelegte Erbschafts- und Nachlasssteuer hat den Ton der Großgrundbesitzerkreise hergestellt, und führen sie gegen diese das schwerste Geschütz auf. Zu dem Zwecke, d. h. um nichts zu zahlen zu brauchen, deken sie sich mit dem Mantel der Königsblüte und der Vaterlandsblüte. Was hierin die Busch-Versammlung leistete, ist geradezu abstoßend. Die Herren sind fähig, bei besagter Steuer von dem Schwerstein der Witten und Witten zu reden, sind

aber im gleichen Augenblick bereit, Hunderte von Millionen neuer Steuern, ohne mit dem Wimper zu zucken, auf die breite Masse der armen Bevölkerung zu werfen, von der ein erheblicher Teil unter 900 Mt. Jahresverdienst hat. Ja, sie sind bereit dazu, um eben jede weitere Belastung von sich abzuwälzen – im Namen der Königs- und Vaterlandsblüte! Sich im Interesse der Wohlhabenden nicht zu rütteln.“

Gewaltigen Jubel und Gesang entten die Regisseure. Und das ist gerade die Bestätigung der Gesinnung, die in Großgrundbesitzkreisen herrscht. Und diese rücksichtlose Gesellschaft belässt sich über Arbeitermangel. Ja, man kann angesichts dieser Ausgabe die Arbeiter nur vorne, in landwirtschaftlichen Diensten, wenigstens bei diesen Großgrundbesitzern, zu treten. Man kann doch nicht seinen ersten Gegner unterstützen. Das schlägt nicht aus, dass wir etwa die Bedeutung der Landwirtschaft für unser Wirtschaftsleben verneinen. Wir sind auch immer Freunde der landwirtschaftlichen Volksbildung gewesen, da wir sie zur Stärkung der Landwirtschaft für notwendig hielten. Bei so viel Übermut und Missachtungslosigkeit, wie sie sich hier offenbart hat, dürfte in weiten deutschen Volkskreisen bald eine Revidierung der Ansichten nach dieser Richtung hin eintreten.“

Also zu der Frage der Finanzreform hat die „Baugewerkschaft“ selbst Stellung genommen. Und war geht aus den leichten Ausschreibungen der „Baugewerkschaft“ klar hervor, dass die Frage der Finanzreform nicht nur eine hochpolitische und von Weltanschauungsgründen getragene Frage sein kann, sondern vornehmlich auch eine Frage, die den Gewerkschaftler sehr viel angeht. Die Hunderte Millionen Steuern werden, ohne mit der Wimper zu zucken, auf die breite Masse der armen Bevölkerung geworfen, von der ein erheblicher Teil unter 900 Mt. Jahresverdienst hat. Darf da, so fragen wir, bei einer solch riesigen wirtschaftlichen Bedrückung, wie sie die deutsche Arbeiterklasse durch die leistungsfähigen wahlunfähigen preußisch-deutschen Steuer- und Polizeipolitik erfährt, eine Arbeitergewerkschaft schweigen? Wer sich da neutral verhält und den organisierten Junkern und den organisierten Großindustriellen allein das Feld überlässt, der begeht ein Verbrechen an der Arbeiterklasse. Ist man nur neutral, wenn man sich als Freund der landwirtschaftlichen Volksbildung ausgibt? Nach den Darlegungen der „Baugewerkschaft“ muss das schon so stimmen, ist auch erklärt durch das Verhalten des christlichen Gewerkschaftsführers, die einer solchen die Arbeiterklasse schwer belastende Volksbildungsgesetzgebung genug Schlepperdienst geleistet haben.

Diese „Neutralität“, den Junkern und ihren Geistern ruhig die Beute mitzuschleppen zu lassen, halten wir für verkehrt, arbeiterfeindlich und gewerkschaftsschädigend. Zoll- und Steuerfragen sind Vorrang und Magenfragen für die Arbeiter. Immer und immer wieder erinnern wir daran, dass wir hiermit Recht haben. Das gibt die „Baugewerkschaft“ in ihren ersten Ausschreibungen aber für die Tabakarbeiter selbst zu, in den zuletzt angeführten Ausführungen für die gesamte breite Masse der armen Bevölkerung. Den Bedrückern dieser Armen droht die „Baugewerkschaft“ sogar mit der Revivierung ihrer Ansichten, die sie bisher für das unersättliche Junkertum eingenommen hat!!! Und doch will uns die „Baugewerkschaft“ erzählen, dass sie sich als neutrale Korporation gefühlt hat. Wer sagt da? Sie hat und das ist wahr, den Zollräubern Schmiede gestanden, hat mitgeholzen die Köpfe der christlichen Arbeiter zu verkleistern, damit diese die Zoll- und Steuerbelastung möglichst ruhig auf sich nehmen. Christliche Gewerkschaftsführer prangen in Wort und Schrift den Zöllnern und Brotwindeuren bei, bis das Werk, die wirtschaftliche Bedrückung, den Junkern gelang. Eine solche „Neutralität“ legt man sich nur auf, wenn man sich als Gewerkschaften vergisst, wie die Aufgaben zurückstellt, die die Gewerkschaften nur doch einmal zu lösen haben. Über und auch das ist wahr, die christlichen Gewerkschaftsführer und Organe haben sich in Verbündeten eingelassen mit Parteien, die den Raubzug auf die Taschen des arbeitenden Volkes im großen betreiben. Die Parteien plündern, die christlichen Gewerkschaften stehen Schmiede! So ähnlich äußert sich auch die Neutralität und Solidarität der Straßräuber.

Eine irreführende Darstellung.

Kürzlich erschien ein Werk: Die Lage der Bergarbeiter im Ruhrrevier, dessen Verfasser sich Heinrich Münn, Doktor der Rechtswissenschaften, nennt. Wie enthalten uns an dieser Stelle einer Beurteilung des Buches, dessen Inhalt – sich in schafsmacherischen-patriarchalischen Tendenzen auslässt. Unwiderrührbar, aber können wir eine Stelle nicht lassen, die wir auf Seite 144 des Buches vorfinden, wo es heißt:

„Der größte Schaden dieser Berendlitterung der gewerkschaftlichen Vereinigungen (gemeint ist die Belästigung der Bergarbeiterverbände untereinander. Die Red. der „Bergarbeiter-Zeitung“) aber äußert sich in der Art der Agitation. Die einzelnen Gewerkschaftsblätter wimmeln geradezu von Verdächtigungen gegen die Bergarbeiter und von entsprechenden Entgegnungen; hier wird die heile Kraft der Verbände verbraucht. Der Ton der Ausschreibungen ist dabei vielfach auf einer Stufe angelommen, dass ein weiteres Hinabfallen nicht möglich ist; was besonders auf das Organ des „Alten Verbandes“ zutrifft; man will da dem Führer eines anderen Verbandes „in die Schnauze spucken“, sich den „Mitsläfer fangen“ usw.“

Herr Heinrich Münn gibt an, als Quellenmaterial für sein Buch u. a. auch die „Bergarbeiter-Zeitung“ benutzt zu haben! sodass es den Anschein erweckt, als seien die Worte „in die Schnauze spucken“ und den „Mitsläfer fangen“ der „Bergarbeiter-Zeitung“ entnommen bzw. von dieser geprägt worden. Das ist nicht der Fall.

Nicht die Verbündeten wollten ihren Gegnern in den anderen Organisationen in die Schnauze spucken, sondern zu diesem unfähigeren Geschäft forderte Herr Alexander Buchner, der Redakteur der polnischen Ausgabe des „Bergknappen“, die christlichen Gewerbevereinsmitglieder auf! Die christlichen Bergarbeiter wurden aufgefordert den Verbündeten in die Schnauze zu spucken.

Herr Münn kann sich das aus dem polnischen Organ des Gewerbevereins christlicher Bergarbeiter, dem „Górnik Polski“, Nr. 84, Jahrgang 1907, überzeugen lassen. In der „Bergarbeiter-Zeitung“ hat so etwas nie gekommen, auch nichts in ähnlichem Sinne! Was hat der Herr eigentlich gelesen?

Ebenso unbegreiflich ist, dass Herr Münn ans die Waterschaft für die vorliegenden Neuheiten „Mitsläfer fangen“ unterschreibt. Nicht vom „Mitsläfer fangen“ ist gesprochen worden, wohl aber von „schwarzen Mitsläfern“. Bei den Verbündeten, die Herr Münn sicherlich besiegt, wäre es ihm ein leichtes gewesen, den Autor des „schwarzen Mitsläfers“ ausfindig zu machen. Im Bergarbeiterverband sitzt er nicht! Vielmehr gehört der Mann, der den Anhängern der Zentrumspartei diese Belästigung an den Kopf wär, der großen Familie der gebildeten preußischen Geheimräte an. Er ist einer der markantesten Schafsmacherpersönlichkeiten unter den höheren Bergbeamten und Herr Münn nicht unbekannt.

Wir regen uns nicht auf, wenn den Tagesschriften bezüglich den Redakteuren irgend einer Zeitung im heißen Kampfe Fehler unterlaufen. Das kann schon vorkommen. Anders hingegen beurteilen wir einen Menschen, der eigens Quellenmaterial studiert, um seinem Werk den wissenschaftlichen Wert aufzuprägen. Da sollte man glauben, müsste man sich erst vergewissern, ob das auch auf Wahrheit beruht, was man dem Gegner anhängt. Herr Münn hat sich seine Arbeit leicht gemacht und das ist es,

der Bergarbeiterverhältnisse im Ruhebeden wenig Sturm einbringen wird. Wie hoffen, daß sich der Herr berichtigt, oder nachweist, wo die "Bergarbeiter-Zeitung" solche Beschlüsse, wie angegeben, sich zu Schulden hat kommen lassen?

Die deutschen Arbeiterssekretariate im Jahre 1908.

Eine alte Fabel berichtet von einem Richter, der einen Getreidekörner, seinem Arbeitsschreiber das Gradenbrot bis an sein Lebenende ab geben, nachdem es als und gebrechlich seinen Herrn auch die geringsten Dienste nicht mehr leisten konnte. Die heutige Gesellschaftsordnung hat aus dieser Fabel eine Unwahrheit gemacht. Alt und verbraucht aber durch einen Unfall vor der Welt invald, wobei selbst dem Arbeiter das Fortbestehen versucht, was seiner gerechte Richter dem Arbeitsschreiber gewährte.

Wie viele Räume mußte die Arbeiterklasse führen, um das bishen Arbeitsschreiber, das Wirkert sozialer Gesetzgebung, herbeizuführen, das die Arbeiterklasse besitzt? Mit welcher Energie suchen die ausführenden Organe des Kapitals den Arbeitern Tag für Tag, Stück für Stück des erzeugenden Rechtes — wenn wir es so nennen wollen, zu nebnen, die Schaffung einer Meute dem invaliden Arbeitern, für geleistete Arbeit, für seinen Lebensabend vorauszuhalten.

Verga ist fest, wo die Gegner des aufstrebenden Arbeiterschreiber haben sind, angeblich bei Vorberung nach Vereinheitlichung der sozialen Gesetzgebung nachkommen, den Arbeitern ein großes Bild des erkämpften Rechtes — gerade jetzt erscheinen die Institutionen, welche für den Arbeiter die Waffe zum Kampf um seine schmalen Rechte bilden, von erhöhter Bedeutung.

Trotz der Feste nun und des damit zusammenhängenden Umstandes, daß die Gewerkschaften gespannen waren, Mittel sowohl als verfügbare Kräfte für die innere Konzentration der eigenen Organisation zu verwenden, haben die Sekretariate und ihre Tätigkeit auch im letzten Jahre eine erfreuliche Ausbreitung erfahren. Wihen einerseits die gleichen Menschen, aus welchen die Unternehmer die Krisenzeit für geeignet halten, die Arbeitsbedingungen zu verschlechtern, hierzu die Veranlassung gegeben haben, so erbringen anderseits die durch die Statistik festgestellten Tatsachen den Beweis dafür, wie unstrittig es ist, von einem Rückgang der Arbeiterbewegung zu fassen.

Die vorjährige Statistik berichtet über 90 Sekretariate und 182 Auskunftsstellen. Von den im Vorjahr gezählten Sekretariaten ist in diesem Jahre Bromberg unter die Auskunftsstellen gezählt. Das Solinger Sekretariat ist in diesem Jahre in der Statistik nicht aufgezählt, die Ursache ist der seidige Streit. Neu hinzugekommen sind die Sekretariate Memmingen, Iserlohn, Hof, Marktredwitz, Borna, Pirna, Eßlingen, Heidelberg und Mühlhausen i. O., insgesamt also 9, sodass die Statistik für 1908 mit einer Gesamtzahl von 103 Sekretariaten abschließt. Vom Bergarbeiterverband werden 12 Sekretariate unterhalten.

Die Frequenz der Arbeiterssekretariate gibt mehr als alles andere einen Überblick über die Entwicklung der Sekretariate. Insgesamt wurden die Sekretariate im Jahre 1908 von 488 895 Auskunftsnehmenden in Anspruch genommen, die Steigerung gegenüber dem Vorjahr beträgt 69 088, das sind 14,12 Proz. Von den Personen, welche das Sekretariat in Anspruch nahmen, waren 395 275 männliche, 69 825 weibliche Arbeitnehmer oder deren Angehörige, weitere 21 650 Personen waren Arbeitgeber, selbständige Gewerbetreibende oder sonstige nicht als Arbeitnehmer zu bezeichnende Personen. Die Zahl der Behörden, Vereine und Korporationen, welche ein Sekretariat im Jahre 1908 in Auftrag nahmen, beträgt 2145. Ein Sitz des Sekretariats wohnten von den Auskunftsnehmenden 357 410, aus anderen Orten kamen 131 485. Von allen auskunftsnehmenden Personen waren 344 623 oder 70,8 Proz. gewerkschaftlich organisiert.

Die Gesamtzahl der erstellten Auskünfte betrug im Berichtsjahr 515 088, davon 38 398 oder 7 Proz. schriftlich, ihrer Erledigung fanden. Das Mehr an Auskünften gegen das Vorjahr beträgt 78 826.

Nicht nur Auskunftsleitung und Rechtschilfe, sondern auch die Zahl der angeforderten Schriftsätze weist gegen das Vorjahr eine bedeutende Steigerung auf, diese Zahl stieg von 105 015 auf 131 120, also um 26 114 oder 24,8 Proz. Von den angeforderten Schriftsätzen entfallen auf Arbeiterversicherung 45 525 = 34,7 Proz., Arbeits- und Dienstvertrag 12 476 = 9,5 Proz., Bürgerliches Recht 16 411 = 12,5 Proz., Gemeinde- und Staatsangelegenheiten 10 866 = 14,8 Proz., Strafrecht 5887 = 4,8 Proz. und Soziale Sachen 21 898 = 24,2 Proz. Unter Sonstige Sachen sind 10 003 Schriftsätze einzubezogen, für welche keine Spezialangaben gemacht worden sind.

Das Gebiet der Arbeiterversicherung erforderte auch in diesem Jahre einen größeren Pruzentfach der Tätigkeit der Sekretariate. Es wurde Auskunft erstellt und Rechtsbeistand geleistet in Sachen der Arbeiterversicherung in 154 784 Fällen = 30,1 Proz. der Gesamtsumme; den jüngstgrößeren Teil an Arbeitsleistung erforderte das Gebiet Bürgerliches Recht; es wurden auf diesem Gebiete Auskunft erstellt und Rechtschilfe gewährt in 149 814 Fällen = 29,1 Proz. Es folgen dann Gemeinde- und Staatsangelegenheiten mit 75 848 = 14,6 Proz.; Arbeits- und Dienstvertrag mit 73 769 = 14,9 Proz.; Strafrecht mit 83 017 = 6,4 Proz. = 0,9 Proz.; Handels- und Gewerbesachen mit 3585 = 0,7 Proz. und Vereins- und Versammlungsrecht mit 1098 Fällen = 0,2 Proz. erstelter Auskünfte bezw. geleisteter Rechtschilfe. Zu sonstigen Angelegenheiten wurde noch in 11 291 Fällen = 2,3 Proz. Auskunft erstellt bezw. Rechtschilfe geleistet. Von den im letzten Jahre in bezug auf Arbeiterversicherung erstellten Auskünften entfallen auf Unfallversicherung 91 145 oder 58,9 Prozent, auf Krankenversicherung 80 461 oder 19,7 Proz., auf Knappischaftricht 4273 oder 2,7 Proz., auf Invalidenversicherung 28 905 oder 18,7 Proz.

Seit dem Jahre 1901 wurden von den Arbeiterssekretariaten insgesamt 2 448 808 Auskünfte und Rechtschilfen geleistet, davon entfallen auf die Arbeiterversicherung 725 184 = 29,6 Proz., auf Bürgerliches Recht 711 822 = 29,1 Proz., auf Arbeits- und Dienstvertrag entfallen 385 919 = 15,8 Proz., auf Gemeinde- und Staatsangelegenheiten 280 096 = 11,4 Proz., dann folgen Strafrecht mit 171 158 = 7,0 Proz., Arbeitersbewegung mit 43 861 = 1,8 Proz., Privatversicherung mit 28 369 = 1,2 Proz., Handels- und Gewerbesachen mit 11 104 = 0,5 Proz. und Vereins- und Versammlungsrecht mit 4470 = 0,2 Proz., 75 757 = 3,1 Proz. sind dann noch unter Sonstiges verzeichnet.

82 Sekretariate hatten in zusammen 4264 Fällen persönliche Vertretungen übernommen gegen das Vorjahr ein Mehr von 1089 Fällen, die Steigerung beträgt also 34,3 Proz.; eine Tatsache, die als sehr erfreulich bezeichnet werden kann. Wenn auch die Zahl der berichtenden Sekretariate eine Zunahme erfahren hat, so ist doch, wie Vergleiche mit dem Vorjahr ergeben, die Gesamtsteigerung in wesentlichen auf die Steigerung in den einzelnen Sekretariaten zurückzuführen. Von den 1284 Vertretungen wurden wahrgenommen: Vor dem Schiedsgericht für Arbeiterversicherung 2208 = 51,8 Proz., dem Reichs- bzw. Landesversicherungsamt 462 = 10,8 Proz., dem Gewerbe- bzw. Kaufmannsgericht 799 = 18,7 Proz., dem Amtsgericht 562 = 13,2 Proz. und den Verwaltungsbehörden- und Gerichten 189 = 4,0 Proz.

Die Zahl der von 75 Sekretariaten wahrgenommenen Termine beträgt 4294. Der Ausgang der von 71 Sekretariaten vertretenen Rechtsfälle wurde insgesamt in 14 483 Fällen beobachtet, davon waren 10 466 oder 72,3 Proz. erfolgreich, 4017 oder 27,7 Proz. erfolglos.

Die Gesamteinnahme der berichtenden Sekretariate betrug 453 157 M., welcher eine Gesamtsumme von 410 435 M. gegenübersteht. Die Gesamteinnahmen verteilen sich in 126 841 M. aus den Hartfeldstellen, 111 925 M. aus Beiträgen der beteiligten Organisationen, 153 498 M. aus den laufenden Beiträgen der Mitglieder. 38 449 M. waren Summenbeträge von Parteiorganisationen, Gewerkschaften und anderen Arbeitserwerbsnehmungen, 22 476 M. waren sonstige Entnahmen. Unter den Summenbeträgen befinden sich 5380 M. aus Sachen und Gemeindemitteln, welche für die Sekretariate Bamberg, Coburg und Gotha gezahlt werden. Ferner sind in dieser Summe Bausätze von der Generalkommission 18 607 M. Zuschüsse von Parteiorganisationen 10 485 M. enthalten.

Dasselbe erfreuliche Bild des Wachstums wie die Sekretariate bieten uns die Auskunftsstellen; ihre Zahl stieg von 132 im Jahre 1907 auf 157 im Jahre 1908. Die Frequenzzahl weist 1908 die grösste Steigerung auf, die in den letzten Jahren zu verzeichnen war.

Die Summe der erstellten Auskünfte betrug 1906 = 1595 oder 7,7 Prozent, 1907 = 410 oder 18,5 Proz. und 1908 = 10 346 oder 30,4 Proz.

Das in Bezug auf den Wert und die Bedeutung der Sekretariate gezeigt worden ist, trifft auch, gewissermaßen en petit, auf die Auskunftsstellen zu; sie sind dort der Nachschreiber, wo es infolge der nicht genügenden gewerkschaftlichen Organisation nicht möglich oder nicht ratsam war, ein Sekretariat zu errichten. Zu beachten ist, daß durch die Statistik der Sekretariate und Rechtsauskunftsstellen der Gewerkschaftssekretariate keineswegs die gesamte Rechtsauskunftsleitung, die von den gewerkschaftlichen Organisationen ausgeübt wird, dargestellt ist. Es fallen in dieser Statistik

die Angaben über die Rechtsauskunfts und Rechtschilfe, welche von den Angestellten der Zweigstellen der Centralverbände den Mitgliedern gewährt wird. Diese Auskunftsleitung und Rechtschilfe ist besonders in den grösseren Betrieben, in denen besoldete Beamte tätig sind, überaus umfangreich und dient die Auskunftsleitung, welche von den Rechtsauskunftsstellen der Kanzelle erfolgt, an Umfang überschreiten.

Wie sich die Tätigkeit der Sekretariate und Auskunftsstellen aufgenommen von 1907 bis 1908 entwickelt hat, zeigt nachfolgende Darstellung:

Zahl der Arbeiterssekretariate und Auskunftsstellen in den Jahren	Gesamtzahl der erstellten Auskünfte und Rechtschilfe		Zunahme der Auskünfte und Rechtschilfe gegen das Vorjahr
	1907	1908	
Sekretariate	96	108	488 218
Auskunftsstellen	182	187	28 272
			515 089
			76 826
			10 346
			551 857
			87 172

Wie erfreulich hat sich die Zahl der Otto, in welchen Einrichtungen für Auskunftsleitung und Rechtsbeistand vorhanden waren, um 82 und die Zahl der erstellten Auskünfte oder Rechtschilfe um 87 172 vermehrt. Gegnerische Arbeiterssekretariate und Rechtsauskunftsstellen waren zu ermittelten 98 katholische Sekretariate und 88 katholische und evangelische Volksbureaus und Rechtsauskunftsstellen. Für die Hirsch-Dunderschen Gewerkschaften werden acht Arbeiterssekretariate und 42 Rechtsauskunftsstellen und Auskunftsstellen angegeben. Unter letzteren 42 Auskunftsstellen befinden sich aber nicht weniger als 28, welche von einem einzelnen Verbande errichtet worden sind und welche nur an die eigenen Mitglieder Auskünfte erteilen. Darterische Auskunftsstellen werden bei den Centralverbänden als selbständige Auskunftsstellen, wie an anderer Stelle schon bemerkt, nicht gedacht.

Weiter wurden ermittelt 22 gemeinsame Rechtsauskunftsstellen und 59 kommunale oder staatliche Rechtsauskunftsstellen. Frauen-Rechtsauskunftsstellen waren nach dem Rechtsarbeitsblatt 1907 74 vorhanden. Es bestehen also neben den Rechtsauskunftsstellen der freien Gewerkschaften zusammen 888 Einrichtungen, welche Rechtsauskünfte erzielen und Rechtschilfe gewähren; in welchem Maße als Sekretariate oder Rechtsauskunftsstellen im Sinne unserer Statistik zu bezeichnen sind, entzieht sich einer genaueren Kontrolle.

Um aber jeder trügen Beurteilung zu begegnen, sei bemerkt, daß die Aufzeichnungen über die gegnerischen Sekretariate und Auskunftsstellen nicht unter dieselbe Kritik genommen werden dürfen als die der freien Sekretariate und Auskunftsstellen. Die uns durchaus erklärliche Seite unseres Gegners gegen die Statistik bestimmt auch ihr Verhalten bei Aufzeichnungen über die Rechtsauskunftsstellen. Die bisher veröffentlichten Aufzeichnungen aller Richtungen sind äußerst ungenau.

Zahlen für 1908 über die Frequenz dieser Rechtsauskunftsstellen sind mit Ausnahme der für die Hirsch-Dunderschen Rechtsauskunftsstellen zur Zeit nicht vorhanden. Die Veröffentlichungen der Hirsch-Dunderschen Auskunftsstellen und Sekretariate erzielen sich nur auf 34 von 50 vorhandenen Rechtsauskunftsstellen. Diese erzielten insgesamt 15 882 (1907 13 470) Auskünfte, fertigten 4875 (1907 3422) Schriftsätze an und übernahmen 548 (1907 619) persönliche Vertretungen. Der Vollständigkeit halber wollen wir nicht verschweigen, daß in der Tabelle der Hirsch-Dunderschen Statistik, woselbst neben den Gesamtzahlen eine Gegenüberstellung der erstellten Auskünften gegeben wird, 856 in "Gemeinkreisangelegenheiten" und 172 "Agitation des Sekretärs" betreffende Auskünfte der Gesamtzahl mit eingerechnet sind. Trotz der aus den Veröffentlichungen der Gegner hervortretenden Tatsache, daß die gegnerischen Rechtsauskunftsstellen weiter an Zahl und an Frequenz zugenommen haben, sofern heranreichen, sollen die diesen summe ihrer Entwicklungsgang ständig beobachten, da diese Rechtsauskunftsstellen nicht lediglich dem Rechtschulze, sondern neben diesem der Breitstellung des christlichen oder nationalen Gedankens dienen sollen, dazu dienen sollen, der verbündeten roten Gesellschaft das Wasser von der Mühle zu nehmen. Von diesem Gedanken getragen, sind auch einige politische Vereine an die Gründung von Auskunftsstellen herangegangen. Ein Verein befindet sich darunter, dessen Namen in Bezug auf die Rechtsauskunftsstellen nicht bekannt geworden sind, welche man der Rechtsauskunft des gebrochenen Teiles des deutschen Volkes zwang anzuft. Wir meinen die Rechtsauskunftsstellen des Reichsverbandes zur Belästigung der Sozialdemokratie, wie man es an der einen, oder das "Bayerische Volksbureau", wie man es an der anderen Stelle getauft hat. Die Zahlen über diese Tatsachen sind, soweit solche vorliegen, unvollständig, haben auch schlechlich hier selten Ortsteile mit zum Schluss das Ganze, so erkennen wir trotz der

Leiderlichkeit mit zum Schluss das Ganze, so erkennen wir trotz der

Streit ein Bild voll Kraft und mühevollen Schaffen in den Reihen der organisierten Arbeiterschaft, ein stetes Vorwärtsschreiten trotz aller

Gegnerschaft. Daß es stets so sein wird, das sorgt die in der Klasse bewußten Arbeiterschaften vorhandene Energie und die Unbesiegbarkeit der Ideen, von der die freien Gewerkschaften getragen sind.

F. Guttmann

Zur Reform der Berginspektion.

Die Petition unseres Verbandes

zur Abänderung des Berggesetzes in Elsaß-Lothringen

hat, wie es scheint, doch etwas genügt. Nach dem Bericht der ersten Kommission des Landesausschusses, die sieben Sitzungen zur Beratung des Gesetzentwurfes verwandte, hat sie denselben analog unserer Petition in etwas zugunsten der Arbeiter geändert — besonders der ausländischen — wenn auch noch viel zu wünschen übrig bleibt. Nach dem Entwurf sollte auf jedem Bergwerk, wo mindestens 100 Arbeiter beschäftigt sind, ein ständiger Arbeiterausschuss eingerichtet werden. Die Kommission verlangt solches schon von Werken mit mindestens 50 Arbeitern. Der Entwurf wollte als Arbeiterausschüsse auch die Vorstände von Konsorten, Knappischaftrichter und die bestehenden von 1908 erzielten Arbeiterausschüsse gelten lassen, und die Kommission schreibt deren direkte und gehörige Wahl durch die Arbeiter vor und gibt gegenüber dem Entwurf auch den fremdländischen Arbeitern das aktive Wahlrecht. Das passive Wahlrecht haben alle Reichsangehörigen, aber nicht nur wie der Entwurf wollte, die der deutschen Sprache mächtig sind, sondern die sie verstecken. Es muß nach dem Kommissionsbesluß auf je 300 Arbeiter mindestens ein Vertreter und ein Erzähler in den Arbeiterausschüssen gewählt werden, in dem aber mindestens drei Personen sitzen müssen. Neben die jetzt bestehenden Arbeitsordnungen ist nach dem Kommissionsbesluß auch noch der Arbeiterausschuss zu befragen und auf Bergwerken mit mehr als 20 Prozent fremdländischer Arbeitern ist diesen die Arbeitserziehung in ihrer Muttersprache zu beibringen. Die Kündigungsfreie Entlassung eines Bergmannes soll nach dem Kommissionsvorschlag auch eine kleine Entfrankung erfahren. Arbeitseinschärfung und abschreckende Strafe soll kein Entlassungsgrund sein. Für die Bergwerksangestellten, Maschinen- und Bautechniker sowie für solche die Gültigkeit einer Konkurrenzklauft statt auf drei Jahren auf 1 Jahr beschränkt werden. Von der Errichtung von Bergwertsgerichten, dieser berechtigten Forderung der Arbeiter, hat die Regierung mit Rücksicht auf die derzeitige ungünstige Finanzlage abgesehen, zumal die Gerichte in manchen Bezirken Preußens nur eine geringe Bedeutung erlangt haben sollen. Die Kommission wünscht, daß die Regierung solche möglichst bald einrichtet und daß sie auch demnächst einen Gesetzentwurf vorlegt, durch den die Bestimmungen des Berggesetzes vom 16. Dezember 1879 nach dem Vorbild des preußischen Knappischaftrichtes geändert werden. Die Regierung hat, nachdem Anfang 1907 eine Regelung des Knappischaftrichters in Elsaß-Lothringen stattfand und die Gründung des allgemeinen Elsaß-loth. Knappischaftrichters erfolgte, nicht schon wieder mit gesetzlichen Änderungen kommen wollen, weil sie "beurzuhigen könnten". Von der Einführung von "Sicherheitsmännern" — Arbeiterschutzbeamten, hat man abgesehen. Man will wieder einmal abwarten, wie sie sich in Preußen und Bayern, wo sie eingeführt sind, bewähren. Man glaubt auch, daß die hiesigen Bergwerke sie zweifellos ernennen werden. (2) Grundlegende Bedenken hätte die Regierung gegen die Einführung, entsprechende Bestimmungen in den Entwurf sonst nicht gehabt.

Die Befürchtungen der Arbeiterssekretariate bezüglich der Forderung der Arbeiterssekretariate bezüglich der Auskunftsstellen und Rechtsauskunftsstellen in Elsaß-Lothringen

im Jahre 1908.

Nach den soeben erschienenen Bierelsjahrheften zur Statistik des

deutschen Reiches wurden im Jahre 1908 in Elsaß-Lothringen 2 307 742 Tonnen Steinholz zu einem Gesamtwert von 28 911 000 M.

Tonnen, und 13 281 589 Tonnen Eisenerze zu einem Gesamtwert von

38 616 000 M. Während die Förderung von Steinholz auch im Jahre

1908 weiter genommen hat, ist bei den Eisenerzen ein Niedergang zu beobachten. Gegenüber dem Jahre 1907 ist die Steinholzförderung um 178 500 Tonnen im Werte von 8 700 000 M. gestiegen, die Eisenerzproduktion dagegen um

er noch keine fünf Dienstjahre habe und aus der die Mitgliedschaft befindenden über zu verselbständigen Beschäftigung ausgegriffen sei. Wegen solche arbeiterfeindlichen und arbeiterwidrigenden Auslegungslinie müssen die Knapschaftsmitsieber Front machen und gegebenenfalls den Beschwerdeweg beschreiten. Bemerkt sei noch, daß der betreffende Arbeiter der Knapschaftsverwaltung eine Bescheinigung des Betriebsführers der Beche Oberhnia beigebracht hat, daß er tatsächlich die fragliche Zeit beurlaubt war. Gerade leben die früher erworbenen Rechte wieder auf, wenn die Betreffenden nach ihrem erneuten Eintritt der Pensionsklasse wieder ein Jahr angehört haben. Über es kann auch folgendes eintreten: Wenn ein Knapschaftsmitglied, welches dem Verein anhängernd 5 Jahre angehört, kurz bevor die fünfjährige Dienstzeit erreicht wurde, irgend eine Feste unternehmen, oder aus anderen Gründen für kurze Zeit auf der Beche Urlaub nehmen muß, so hat es seine bis dahin erworbenen Rechte verloren. Mindestens später die Arbeit wieder auf und wird, ehe ein Jahr nach der Wiederaufnahme der Arbeit vergangen ist, invalide, so bekommt es keine Knapschaftspension, obgleich ihm dieselbe zusteht. Und wie würde es bei solcher Auslegung aussehen, wenn das Mitglied jedes Jahr eine Reise unternehmen müßte? Dann könnte dasselbe sein ganzes Leben hindurch Beiträge zahlen, ohne ein Unrecht auf Pension zu haben. In anderen Fällen sind die von Mitgliedern erworbenen Rechte für verlustig erklärt worden, die zum Militär einberufen wurden, die Arbeit aber eine Woche vor dem Einberufungsstermin aufgaben und für diese eine Woche das Feiertagsrecht nicht beanspruchten. Solche Praktiken fordern den schärfsten Widerspruch heraus und die Bergarbeiter haben alle Ursache, nach einem maßgebenden Einfluß in der Knapschaftsverwaltung zu streben, damit solche arbeiterwidrigenden Sachen nicht mehr vorkommen können. Im übrigen raten wir den Kameraden, in allen solchen Fällen die Überleitersekretariate in Anspruch zu nehmen und gegen solche Übergriffe der Knapschaftsverwaltung Beschwerde zu führen.

Zur Generalversammlung des Allg. Knapschafts-Vereins

hat nun auch der „christliche“ Gewerbeverein bezw. die derselben angehörenden Volksfesten Stellung genommen. Eine am 8. Juni in Gelsenkirchen stattgefahrene Konferenz der dem Gewerbeverein angehörenden Volksfesten beschlossen, einige Anträge zwecks Abänderung der Satzung der Generalversammlung zu unterbreiten. Diese in der Bentzinsprese veröffentlichten Anträge beweisen aber, daß es den „Christen“ lediglich darum zu tun ist, „mal wieder dabei zu sein“. Denn die von ihnen gestellten Anträge haben zum Teil gar keine Aussicht auf Annahme, weil die angefochtene Paragraphen sich genau dem Wortlauten der betreffenden Bestimmungen des allgemeinen Berggesetzes anpassen, zum Teil sind sie überflüssig, weil dieselbe von den Verbandsältesten schon bei der Vertragung der Generalversammlung gestellt sind und zum Teil richten sie offene Türen ein, weil etwas gefordert wird, was schon ist.

Zu § 12 der Satzung wird beantragt, die darin stehenden Worte „Anspruch auf die gesetzlichen Mindestleistungen“ zu streichen und dafür zu setzen: „Anspruch auf die Leistungen der Kasse“. Mit der Forderung kann man sich ja einverstanden erkläre, weil heute alle, die aus der Grubenbeschäftigung ausgestiegen sind, nur 50 Proz. des anrechnungsfähigen Gehalts als Rentengeld erhalten. Über dieser Antrag hat keine Aussicht auf Annahme, weil die angefochtene Stelle der Satzung genau den Bestimmungen des § 171 des Allg. Berggesetzes sowie dem § 28 Pr. V. G. entspricht. Daselbe gilt von dem zu § 27 der Satzung gestellten Antrag. Dieser Paragraph entspricht fast wörtlich den Bestimmungen des § 172 d. Allg. Bergges.

Großartig ist der Antrag der „Christen“ zu § 16 Absatz 8. Und um diese Forderung richtig würdigen zu können, seien der Antrag und die jetzige Fassung des fraglichen Absatzes nebeneinander gestellt.

Antrag der „Christlichen“ | jetzige Fassung.

Den im Krankenhaus untergebrachten Mitgliedern, welche nicht den Unterhalt von Angehörigen zu bestreiten haben, soll der nicht durch die Krankenhauspflegekosten verbrauchte überfahrende Teil des Krankengeldes erstattet werden.

Was haben denn die „Christen“, nun eigentlich beantragt? Den im Krankenhaus untergebrachten Mitgliedern, welche nicht den Unterhalt von Angehörigen zu bestreiten haben, soll der nicht durch die Krankenhauspflegekosten verbrauchte überfahrende Teil des Krankengeldes erstattet werden.“

Das ist Deutlich der Antrag der „Christen“ umgewandelt in „Den im Krankenhaus untergebrachten Mitgliedern, welche nicht den Unterhalt von Angehörigen zu bestreiten haben, soll der nicht durch die Krankenhauspflegekosten verbrauchte überfahrende Teil des Krankengeldes erstattet werden.“

Das ist Deutlich der Antrag der „Christen“ umgewandelt in „Den im Krankenhaus untergebrachten Mitgliedern, welche nicht den Unterhalt von Angehörigen zu bestreiten haben, soll der nicht durch die Krankenhauspflegekosten verbrauchte überfahrende Teil des Krankengeldes erstattet werden.“

Was haben denn die „Christen“, nun eigentlich beantragt? Den im Krankenhaus untergebrachten Mitgliedern, welche nicht den Unterhalt von Angehörigen zu bestreiten haben, soll der nicht durch die Krankenhauspflegekosten verbrauchte überfahrende Teil des Krankengeldes erstattet werden.“

Was haben denn die „Christen“, nun eigentlich beantragt? Den im Krankenhaus untergebrachten Mitgliedern, welche nicht den Unterhalt von Angehörigen zu bestreiten haben, soll der nicht durch die Krankenhauspflegekosten verbrauchte überfahrende Teil des Krankengeldes erstattet werden.“

Was haben denn die „Christen“, nun eigentlich beantragt? Den im Krankenhaus untergebrachten Mitgliedern, welche nicht den Unterhalt von Angehörigen zu bestreiten haben, soll der nicht durch die Krankenhauspflegekosten verbrauchte überfahrende Teil des Krankengeldes erstattet werden.“

Was haben denn die „Christen“, nun eigentlich beantragt? Den im Krankenhaus untergebrachten Mitgliedern, welche nicht den Unterhalt von Angehörigen zu bestreiten haben, soll der nicht durch die Krankenhauspflegekosten verbrauchte überfahrende Teil des Krankengeldes erstattet werden.“

Was haben denn die „Christen“, nun eigentlich beantragt? Den im Krankenhaus untergebrachten Mitgliedern, welche nicht den Unterhalt von Angehörigen zu bestreiten haben, soll der nicht durch die Krankenhauspflegekosten verbrauchte überfahrende Teil des Krankengeldes erstattet werden.“

Was haben denn die „Christen“, nun eigentlich beantragt? Den im Krankenhaus untergebrachten Mitgliedern, welche nicht den Unterhalt von Angehörigen zu bestreiten haben, soll der nicht durch die Krankenhauspflegekosten verbrauchte überfahrende Teil des Krankengeldes erstattet werden.“

Was haben denn die „Christen“, nun eigentlich beantragt? Den im Krankenhaus untergebrachten Mitgliedern, welche nicht den Unterhalt von Angehörigen zu bestreiten haben, soll der nicht durch die Krankenhauspflegekosten verbrauchte überfahrende Teil des Krankengeldes erstattet werden.“

Was haben denn die „Christen“, nun eigentlich beantragt? Den im Krankenhaus untergebrachten Mitgliedern, welche nicht den Unterhalt von Angehörigen zu bestreiten haben, soll der nicht durch die Krankenhauspflegekosten verbrauchte überfahrende Teil des Krankengeldes erstattet werden.“

Was haben denn die „Christen“, nun eigentlich beantragt? Den im Krankenhaus untergebrachten Mitgliedern, welche nicht den Unterhalt von Angehörigen zu bestreiten haben, soll der nicht durch die Krankenhauspflegekosten verbrauchte überfahrende Teil des Krankengeldes erstattet werden.“

Was haben denn die „Christen“, nun eigentlich beantragt? Den im Krankenhaus untergebrachten Mitgliedern, welche nicht den Unterhalt von Angehörigen zu bestreiten haben, soll der nicht durch die Krankenhauspflegekosten verbrauchte überfahrende Teil des Krankengeldes erstattet werden.“

Was haben denn die „Christen“, nun eigentlich beantragt? Den im Krankenhaus untergebrachten Mitgliedern, welche nicht den Unterhalt von Angehörigen zu bestreiten haben, soll der nicht durch die Krankenhauspflegekosten verbrauchte überfahrende Teil des Krankengeldes erstattet werden.“

Was haben denn die „Christen“, nun eigentlich beantragt? Den im Krankenhaus untergebrachten Mitgliedern, welche nicht den Unterhalt von Angehörigen zu bestreiten haben, soll der nicht durch die Krankenhauspflegekosten verbrauchte überfahrende Teil des Krankengeldes erstattet werden.“

Was haben denn die „Christen“, nun eigentlich beantragt? Den im Krankenhaus untergebrachten Mitgliedern, welche nicht den Unterhalt von Angehörigen zu bestreiten haben, soll der nicht durch die Krankenhauspflegekosten verbrauchte überfahrende Teil des Krankengeldes erstattet werden.“

Was haben denn die „Christen“, nun eigentlich beantragt? Den im Krankenhaus untergebrachten Mitgliedern, welche nicht den Unterhalt von Angehörigen zu bestreiten haben, soll der nicht durch die Krankenhauspflegekosten verbrauchte überfahrende Teil des Krankengeldes erstattet werden.“

Was haben denn die „Christen“, nun eigentlich beantragt? Den im Krankenhaus untergebrachten Mitgliedern, welche nicht den Unterhalt von Angehörigen zu bestreiten haben, soll der nicht durch die Krankenhauspflegekosten verbrauchte überfahrende Teil des Krankengeldes erstattet werden.“

Was haben denn die „Christen“, nun eigentlich beantragt? Den im Krankenhaus untergebrachten Mitgliedern, welche nicht den Unterhalt von Angehörigen zu bestreiten haben, soll der nicht durch die Krankenhauspflegekosten verbrauchte überfahrende Teil des Krankengeldes erstattet werden.“

Was haben denn die „Christen“, nun eigentlich beantragt? Den im Krankenhaus untergebrachten Mitgliedern, welche nicht den Unterhalt von Angehörigen zu bestreiten haben, soll der nicht durch die Krankenhauspflegekosten verbrauchte überfahrende Teil des Krankengeldes erstattet werden.“

Was haben denn die „Christen“, nun eigentlich beantragt? Den im Krankenhaus untergebrachten Mitgliedern, welche nicht den Unterhalt von Angehörigen zu bestreiten haben, soll der nicht durch die Krankenhauspflegekosten verbrauchte überfahrende Teil des Krankengeldes erstattet werden.“

Was haben denn die „Christen“, nun eigentlich beantragt? Den im Krankenhaus untergebrachten Mitgliedern, welche nicht den Unterhalt von Angehörigen zu bestreiten haben, soll der nicht durch die Krankenhauspflegekosten verbrauchte überfahrende Teil des Krankengeldes erstattet werden.“

Was haben denn die „Christen“, nun eigentlich beantragt? Den im Krankenhaus untergebrachten Mitgliedern, welche nicht den Unterhalt von Angehörigen zu bestreiten haben, soll der nicht durch die Krankenhauspflegekosten verbrauchte überfahrende Teil des Krankengeldes erstattet werden.“

Was haben denn die „Christen“, nun eigentlich beantragt? Den im Krankenhaus untergebrachten Mitgliedern, welche nicht den Unterhalt von Angehörigen zu bestreiten haben, soll der nicht durch die Krankenhauspflegekosten verbrauchte überfahrende Teil des Krankengeldes erstattet werden.“

Was haben denn die „Christen“, nun eigentlich beantragt? Den im Krankenhaus untergebrachten Mitgliedern, welche nicht den Unterhalt von Angehörigen zu bestreiten haben, soll der nicht durch die Krankenhauspflegekosten verbrauchte überfahrende Teil des Krankengeldes erstattet werden.“

Was haben denn die „Christen“, nun eigentlich beantragt? Den im Krankenhaus untergebrachten Mitgliedern, welche nicht den Unterhalt von Angehörigen zu bestreiten haben, soll der nicht durch die Krankenhauspflegekosten verbrauchte überfahrende Teil des Krankengeldes erstattet werden.“

Was haben denn die „Christen“, nun eigentlich beantragt? Den im Krankenhaus untergebrachten Mitgliedern, welche nicht den Unterhalt von Angehörigen zu bestreiten haben, soll der nicht durch die Krankenhauspflegekosten verbrauchte überfahrende Teil des Krankengeldes erstattet werden.“

Was haben denn die „Christen“, nun eigentlich beantragt? Den im Krankenhaus untergebrachten Mitgliedern, welche nicht den Unterhalt von Angehörigen zu bestreiten haben, soll der nicht durch die Krankenhauspflegekosten verbrauchte überfahrende Teil des Krankengeldes erstattet werden.“

Was haben denn die „Christen“, nun eigentlich beantragt? Den im Krankenhaus untergebrachten Mitgliedern, welche nicht den Unterhalt von Angehörigen zu bestreiten haben, soll der nicht durch die Krankenhauspflegekosten verbrauchte überfahrende Teil des Krankengeldes erstattet werden.“

Was haben denn die „Christen“, nun eigentlich beantragt? Den im Krankenhaus untergebrachten Mitgliedern, welche nicht den Unterhalt von Angehörigen zu bestreiten haben, soll der nicht durch die Krankenhauspflegekosten verbrauchte überfahrende Teil des Krankengeldes erstattet werden.“

Was haben denn die „Christen“, nun eigentlich beantragt? Den im Krankenhaus untergebrachten Mitgliedern, welche nicht den Unterhalt von Angehörigen zu bestreiten haben, soll der nicht durch die Krankenhauspflegekosten verbrauchte überfahrende Teil des Krankengeldes erstattet werden.“

Was haben denn die „Christen“, nun eigentlich beantragt? Den im Krankenhaus untergebrachten Mitgliedern, welche nicht den Unterhalt von Angehörigen zu bestreiten haben, soll der nicht durch die Krankenhauspflegekosten verbrauchte überfahrende Teil des Krankengeldes erstattet werden.“

Was haben denn die „Christen“, nun eigentlich beantragt? Den im Krankenhaus untergebrachten Mitgliedern, welche nicht den Unterhalt von Angehörigen zu bestreiten haben, soll der nicht durch die Krankenhauspflegekosten verbrauchte überfahrende Teil des Krankengeldes erstattet werden.“

Was haben denn die „Christen“, nun eigentlich beantragt? Den im Krankenhaus untergebrachten Mitgliedern, welche nicht den Unterhalt von Angehörigen zu bestreiten haben, soll der nicht durch die Krankenhauspflegekosten verbrauchte überfahrende Teil des Krankengeldes erstattet werden.“

Was haben denn die „Christen“, nun eigentlich beantragt? Den im Krankenhaus untergebrachten Mitgliedern, welche nicht den Unterhalt von Angehörigen zu bestreiten haben, soll der nicht durch die Krankenhauspflegekosten verbrauchte überfahrende Teil des Krankengeldes erstattet werden.“

Was haben denn die „Christen“, nun eigentlich beantragt? Den im Krankenhaus untergebrachten Mitgliedern, welche nicht den Unterhalt von Angehörigen zu bestreiten haben, soll der nicht durch die Krankenhauspflegekosten verbrauchte überfahrende Teil des Krankengeldes erstattet werden.“

Was haben denn die „Christen“, nun eigentlich beantragt? Den im Krankenhaus untergebrachten Mitgliedern, welche nicht den Unterhalt von Angehörigen zu bestreiten haben, soll der nicht durch die Krankenhauspflegekosten verbrauchte überfahrende Teil des Krankengeldes erstattet werden.“

Was haben denn die „Christen“, nun eigentlich beantragt? Den im Krankenhaus untergebrachten Mitgliedern, welche nicht den Unterhalt von Angehörigen zu bestreiten haben, soll der nicht durch die Krankenhauspflegekosten verbrauchte überfahrende Teil des Krankengeldes erstattet werden.“

Was haben denn die „Christen“, nun eigentlich beantragt? Den im Krankenhaus untergebrachten Mitgliedern, welche nicht den Unterhalt von Angehörigen zu bestreiten haben, soll der nicht durch die Krankenhauspflegekosten verbrauchte überfahrende Teil des Krankengeldes erstattet werden.“

Was haben denn die „Christen“, nun eigentlich beantragt? Den im Krankenhaus untergebrachten Mitgliedern, welche nicht den Unterhalt von Angehörigen zu bestreiten haben, soll der nicht durch die Krankenhauspflegekosten verbrauchte überfahrende Teil des Krankengeldes erstattet werden.“

Was haben denn die „Christen“, nun eigentlich beantragt? Den im Krankenhaus untergebrachten Mitgliedern, welche nicht den Unterhalt von Angehörigen zu bestreiten haben, soll der nicht durch die Krankenhauspflegekosten verbrauchte überfahrende Teil des Krankengeldes erstattet werden.“

Was haben denn die „Christen“, nun eigentlich beantragt? Den im Krankenhaus untergebrachten Mitgliedern, welche nicht den Unterhalt von Angehörigen zu bestreiten haben, soll der nicht durch die Krankenhauspflegekosten verbrauchte überfahrende Teil des Krankengeldes erstattet werden.“

Was haben denn die „Christen“, nun eigentlich beantragt? Den im Krankenhaus untergebrachten Mitgliedern, welche nicht den Unterhalt von Angehörigen zu bestreiten haben, soll der nicht durch die Krankenhauspflegekosten verbrauchte überfahrende Teil des Krankengeldes erstattet werden.“

Was haben denn die „Christen“, nun eigentlich beantragt? Den im Krankenhaus untergebrachten Mitgliedern, welche nicht den Unterhalt von Angehörigen zu bestreiten haben, soll der nicht durch die Krankenhauspflegekosten verbrauchte überfahrende Teil des Krankengeldes erstattet werden.“

Was haben denn die „Christen“, nun eigentlich beantragt? Den im Krankenhaus untergebrachten Mitgliedern, welche nicht den Unterhalt von Angehörigen zu bestreiten haben, soll der nicht durch die Krankenhauspflegekosten verbrauchte überfahrende Teil des Krankengeldes erstattet werden.“

Was haben denn die „Christen“, nun eigentlich beantragt? Den im Krankenhaus untergebrachten Mitgliedern, welche nicht den Unterhalt von Angehörigen zu bestreiten haben, soll der nicht durch die Krankenhauspflegekosten verbrauchte überfahrende Teil des Krankengeldes erstattet werden.“

Was haben denn die „Christen“, nun eigentlich beantragt? Den im Krankenhaus untergebrachten Mitgliedern, welche nicht den Unterhalt von Angehörigen zu bestreiten haben, soll der nicht durch die Krankenhauspflegekosten verbrauchte überfahrende Teil des Krankengeldes erstattet werden.“

Was haben denn die „Christen“, nun eigentlich beantragt? Den im Krankenhaus untergebrachten Mitgliedern, welche nicht den Unterhalt von Angehörigen zu bestreiten haben, soll der nicht durch die Krankenhauspflegekosten verbrauchte überfahrende Teil des Krankengeldes erstattet werden.“

Was haben denn die „Christen“, nun eigentlich beantragt? Den im Krankenhaus untergebrachten Mitgliedern, welche nicht den Unterhalt von Angehörigen zu bestreiten haben, soll der nicht durch die Krankenhauspflegekosten verbrauchte überfahrende Teil des Krankengeldes erstattet werden.“

Was haben denn die „Christen“, nun eigentlich beantragt? Den im Krankenhaus untergebrachten Mitgliedern, welche nicht den Unterhalt von Angehörigen zu bestreiten haben, soll der nicht durch die Krankenhauspflegekosten verbrauchte überfahrende Teil des Krankengeldes erstattet werden.“

Was haben denn die „Christen“, nun eigentlich beantragt? Den im Krankenhaus untergebrachten Mitgliedern, welche nicht den Unterhalt von Angehörigen zu bestreiten haben, soll der nicht durch die Krankenhauspflegekosten verbrauchte überfahrende Teil des Krankengeldes erstattet werden.“

Was haben denn die „Christen“, nun eigentlich beantragt? Den im Krankenhaus untergebrachten Mitgliedern, welche nicht den Unterhalt von Angehörigen zu bestreiten haben, soll der nicht durch die Krankenhauspflegekosten verbrauchte überfahrende Teil des Krankengeldes erstattet werden.“

Was haben denn die „Christen“, nun eigentlich beantragt? Den im Krankenhaus untergebrachten Mitgliedern, welche nicht den Unterhalt von Angehörigen zu bestreiten haben, soll der nicht durch die Krankenhauspflegekosten verbrauchte überfahrende Teil des Krankengeldes erstattet werden.“

Was haben denn die „Christen“, nun eigentlich beantragt? Den im Krankenhaus untergebrachten Mitgliedern, welche nicht den Unterhalt von Angehörigen zu bestreiten haben, soll der nicht durch die Krankenhauspflegekosten verbrauchte überfahrende Teil des Krankengeldes erstattet werden.“

Was haben denn die „Christen“, nun eigentlich beantragt? Den im Krankenhaus untergebrachten Mitgliedern, welche nicht den Unterhalt von Angehörigen zu bestreiten haben, soll der nicht durch die Krankenhauspflegekosten verbrauchte überfahrende Teil des Krankengeldes erstattet werden.“

Was haben denn die „Christen“, nun eigentlich beantragt? Den im Krankenhaus untergebrachten Mitgliedern, welche nicht den Unterhalt von Angehörigen zu bestreiten haben, soll der nicht durch die Krankenhauspflegekosten verbrauchte überfahrende Teil des Krankengeldes erstattet werden.“

Was haben denn die „Christen“, nun eigentlich beantragt? Den im Krankenhaus untergebrachten Mitgliedern, welche nicht den Unterhalt von Angehörigen zu bestreiten haben, soll der nicht durch die Krankenhauspflegekosten verbrauchte überfahrende Teil des Krankengeldes erstattet werden.“

Was haben denn die „Christen“, nun eigentlich beantragt? Den im Krankenhaus untergebrachten Mitgliedern, welche nicht den Unterhalt von Angehörigen zu bestreiten haben, soll der nicht durch die Krankenhauspflegekosten verbrauchte überfahrende Teil des Krankengeldes erstattet werden.“

Was haben denn die „Christen“, nun eigentlich beantragt? Den im Krankenhaus untergebrachten Mitgliedern, welche nicht den Unterhalt von Angehörigen zu best

mitte durch diesen einsitzigen Unfall der Hund nach der Stelle gesauert, wo Eismann sich übergesetzt hatte und leichter getötet wurde. Es ist ferner nicht wohl, daß Eismann durch den Unfall getötet wurde, sondern es ist ein Fasenbruch; der Haltung verläuft ein völlig unruhiger und ungünstiger. In bezug auf die Beleidigung wegen des Arbeitsfehlens ist festzuhalten, daß der Unfall nach beendeter ersten Schicht nicht erfolgt, also nicht noch 12—18 Stunden geleistete Arbeitszeit. Es ist auch unrichtig, daß während der Aussicht der Mannschaft die Sicherung nicht ruht." Sicherungswoll, der Vorstand des Erzgebirgischen Gewerkschafts-Vereins, F. Brandt.

Süddeutschland und Reichslände.

Grube Jakobus (Moncourt). Sie wollen es so haben, verschwiegene Herren von Grube Jakobus, daß sie unsere Zeitung ziehen, und ihr Wille soll geschehen. Am 12. Juni stand bei Wirt Lemel in Moncourt eine öffentliche Bergarbeiterversammlung statt, in welcher sich ein auf Jakobus beschäftigter Kamerad zum Wort meldete und unter allgemeiner Zustimmung seiner Arbeitskameraden recht "nette" Sachen von seiner Arbeitsstelle vorbrachte. Nach seinen Darlegungen war die Grubenverwaltung so "hunten", den Wulverpreis etwas zu erneben, daß sie man aber 15 Pfennige pro Tonne ab und holt so die "Wohltätigkeit" wieder doppelt ein. Vor den Koloniewohnungen will man Blumenpärchen anlegen, dann werden die Vorwerke übernehmen und laufen, wie herzlich es der Bergmann hat, doch in der Grube spart man mit den Pferden, da diese ja auch mehr kosten als der kleine Schlepper, der sich kaput schützen kann. Ferner wurde in der Versammlung auf einen Sieger namens Hett aufmerksam gemacht, der die Kameraden mit Namen aus der Logistik belegen soll; der Herr muss sich bitten, so weiter zu machen, denn "Hunde" können auch manchmal beißen. Auf dem Bureau bei Herrn Stuhl, der ja auch gern einmal die Zeitung möchte, sitzt ein Herr, der krankmachen kann, der seine Gesundheit wieder erlangen können, der Herr möge die Praxis aufgeben, denn das ist der Arzt. Am letzten Sonntag konnte man wieder beobachten, wie sehr hohe Gehaltszahlungen werden von manchen Kameraden. Sagen wir doch einen Sohnzettel, auf welchem für 10 Schichten 22 M. vermerkt waren, 17,50 gingen es für Strafen. Nach Abzug des Krankenkassen- und Kapitalbeitrags usw. blieb der Kamerad also noch etwas zurück auf Jakobus. Es wundert einem dann nicht, daß es hier soviel Rostgänger gibt, die versuchen, mit dem Rostgeld durchzugehen, so daß der Rostknoten mit dem Gensbarm auf der Grube erscheinen muß, um noch zu retten, was zu retten ist. Bei der letzten Zahlung probierte dies auch ein von Weltkrieg gefommener sehr guter Christ, Bruder eines bekannten christlichen Führers, doch Gensbarm und Rostknoten verhinderten, daß der schändliche Mammon, den doch nur Rost und Rostknoten tragen, von dannen zog, zugleich mit dem christlichen Gewerkschaftler. Über wie gesagt, ein mutiger Verdienst ist es so manchmal, der die Leute dann auf lautlose Gedanken bringt. Möge die Verwaltung bald Besserung einzutreten lassen, denn unbedeckten Kameraden zu kündigen, schafft noch lange nicht die Wohlstände aus der Welt.

Saar- und Moselgebiete. Im April wurden hier drei Arbeiter mit je einer halben Schicht bestraft, weil sie in der Partie miteinander lachten. Die Saalfahrt ist sehr unpraktisch, wodurch den Arbeitern die Schicht in ungünstiger Weise verlängert wird. Vergessene Arbeiter einmal die Fahrmarke abzugeben, werden sie gleich mit einer ganzen Schicht bestraft. Wenn der letzte Korb bei der Saalfahrt nach der 400 Meter-Lücke geht, werden auf die Stagen, auf denen keine Leute sind, Wagen ausgeschoben, was gegen die Bergpolizeivorschrift verstößt. An Holz und sonstigem Material mangelt es sehr oft. Gehen aber die Arbeiter auf die Holzsäule und werden dabei erwacht, werden sie gleich mit 2 M. bestraft. Wegen ungünstig beladener Wagen-Rohlen werden die Beihauer mit 2 M. bestraft, außerdem trifft sie auch noch der Anteil am Verlust für gestrichene Wagen. Über das Abhandenkommen von Gezähnen wird viel Klage geführt, besonders im Steiger des Steigers. Führer werden sogar Gedächtnisse erbrochen. Auch entwölken sich im Reiter dieses Steigers sehr starke Schlagwetter, trotzdem soll noch Schießarbeit ausgeführt werden. Löhne von 8,50 bis 8,80 M. sind keine Seltenheit. Auf Schacht Merlenbach geriet der Kamerad Meder unter einen Bruch. Seine Kameraden, die ihm zu Hilfe eilten, konnten ihm nicht helfen, weil das Gebirge noch am Nachbrechen war und sie kein Holz zum Abholzen und Verbauen zur Hand hatten. Auch bei dem Holzbruch am 4. Juni fehlte es an den nötigen Rettungsapparaten und Mannschaften und ist ein Kamerad eben dabei erstickt. Noch lange wurden seine Hilfesuche gehört, aber keiner konnte ihm helfen, denn ohne Rettungsapparate war ein Abholzen unmöglich. Im Schacht Hugo wird ohne Saugvorrichtung und Blöhne gearbeitet. Die Behandlung der Arbeiter läßt auch viel zu roh und übrig. Ein Arbeiter, der an Rippensellentumbehandlung erkrankt war, erbat sich von seinem Steiger einen Doktor, der Betriebsleiter aber zerriss den Vorschubchein, als er ihm die Unterschrift vorgelegt wurde. Der Obersteiger ist versucht mit allen Mitteln die höchste Forderung zu erzielen und erhielt die Kameradschaft eines Fellers mit der höchsten Forderung einer Brämie in Gestalt von zwei Litern Schnaps. Die Arbeiter sagen auch, daß sie im Werkstrom schlechte Drogen, vor allem schlechte Wurst erhalten.

Aus dem oberbayerischen Bergbaurevier. Miesbach. Die hierigen Grubenherren verstehen es ausgezeichnet, durch die Steigerung der Kohlepreise und Herunterschrauben der Löhne, Kohlenverbraucher und Arbeiter in gleicher Weise zu schöpfen. Besonders seit das neue Betriebsreglement in Miesbach eingeführt ist, werden Hungerlöhne gezahlt. Die alten unhaltbaren Zustände in der Grube bestehen aber nach wie vor weiter: Straßen sind vorhanden, wo sich die Schlepper durchwinden müssen wie Gänge, keine Hand dürfen sie auf den Hund legen, um nicht die Finger zu rätseln. Die Entlohnung ist derart heruntergebracht worden, daß nicht nur von merklicher Steigerung gesprochen werden kann. Vor circa drei Monaten verdienten die Arbeiter noch 110 bis 120 M. pro Monat, jetzt ist der Lohn auf 80 M. gesunken, ohne daß sich etwas geändert hätte in den Gebäuden. Neben dieser "Lohnregulierung" müssen sich die Arbeiter noch das patzige Auftreten der Betriebsleiter gefallen lassen. Um die Arbeiter aber noch mehr zu drücken und auszuhungern, werden außerdem noch zahlreiche Feierlichkeiten eingelebt. Seit November wurden bis jetzt in Miesbach allein 40 Feierlichkeiten eingelebt. Das sucht man mit den windigen Ausreden, die wohl sei schwer verständlich, zu rechtfertigen. Ja, man macht das Wit, als wollte man den Arbeitern die Grube schenken, wenn sie sichig wären, dieselbe zu betreiben. Da könnte geholfen werden, aber mancher Teufel würde in die Wüste gelagert, der sich jetzt als Strategie betrachtet. Wie tief einschneidend diese allgemein schädigenden Feierlichkeiten auf das kargliche Budget der Bergleute einwirken, läßt sich leicht anstreichen. So müssen die Miesbacher Bergleute für die Stunden der geforderten und noch lebenden Grubenmagneten büßen. Ingenieur Schmid spricht Preisherrnfrage zu besiegen. Voriges Jahr orakelte er, die Bergleute von Miesbach werden noch einmal traurige Erfahrungen erleben. Jetzt, so das eingetragen ist, möchten wir uns doch die Frage erlauben: Haben denn die Arbeiter diese Misere verschuldet, daß sie dafür verantwortlich gemacht werden? Anstatt Feierlichkeiten einzulegen, lasse man die Straßen aufzumachen, damit wenigstens die Schlepper sicher sind. Den Schaden, den die armen Teufel durch die Feierlichkeiten erlitten, beträgt 60—70 M. Wer gibt ihnen dafür eine Entschädigung? Eine so schwere Attengesellschaft mit so hochzuhaltenden Namen sollte nicht so schief bezahlen und handeln. Zum materiellen Schaden sich auch noch verschämt lassen, wie es geschieht, dazu fehlt den Bergleuten die Lust. Besonders dürfte sich in dieser Feierleistung Herr Voll, seines Betriebs Materialmeister der Grube, in Bergkreisen am Bierisch und Bierstein gegenüber mehr Respekt erzielen. Wir empfehlen dem Kreislichen Rat, mal unter der Leitung des Rechtmässiger in die Grube zu gehen und sich dort sein Wort zu richten. Wie würde er da erster sprechen! Auch mit dem Hallenratgeber verzehrt man sich mit abgelegten Kleidern; sie können nicht genug tun, anderseits weiß man ihnen ihre Hallenpolitik gut anzusehen. Bescheinigt ist auch das diktatorische Auftreten der Verwaltung. Wenn eine allgemeine Feierlichkeit eingelebt wurde, so hielt es im Anschlag: Die Generaldirektion hat verfügt, um, galt diese Belohnung aber bloß für Miesbach allein, dann hielt es kurz. Morgen Gründonnerstag! Die Gedinge sind, wie schon angeführt, seit drei Monaten um 25—30 M. heruntergedrückt worden, es heißt einfach, so und soviel wird bezahlt, wer das Gedinge nicht annimmt, der kann zu Hause bleiben. Das ist denn doch ein unerhörter Swang, der die gerecht freie Gedingevereinigung vollständig bestreift. Wie lange wollen sich die Bergarbeiter solche Zustände noch gefallen lassen?

Ein Rotschrei der Bergarbeiter.

Auf der Grube Saar und Mosel verunglückten am 14. Juni zwei Bergarbeiter tödlich, wodurch unter der Belegschaft von neuem eine heftige Empörung entstand, daß am 17. Juni, am Beerdigungstage, die Stelle fast unverhältnismäßig schien und es das ganze Fundstück des Metallarbeiterverbandes Berg vom Bergarbeiterverband bedurfte, die Kameraden nochmals zu beschwören und zur Unfahrt zu bewegen. Über Muße wird es unter der jetzigen Verwaltung und der derzeitigen Bergbehörde nicht geben, denn beide bieten nicht die geringste Garantie für Sicherheit des Betriebes.

Der Unfall hat sich in einem Uebertau ereignet und zwar nach Meinung der Bergleute dadurch, daß der Schleifmeister, entgegen den Bergpolizeivorschriften, einen Schuß abgeschossen hat, obwohl Wetter vorhin Stock anstanden, die durch den Schuß zur Explosion gebracht wurden und die drei im Uebertau beschäftigten Kameraden zerstört. Der Schleifmeister ist tot, die Kameraden, die Rüstkunst geben könnten, sind ebenfalls tot und so wird die Schuld schon von der Grubenverwaltung abgemildert werden, aber die Bergleute urteilen anders, sie klagen die Grubenverwaltung und die Bergbehörde an, denn die idglichen sind immer wiederholenden Todesfälle reben zu deutlich. Seit 1. Februar d. J. sind allein auf dem Schacht Merlenbach 17 Todesfälle vorgelommen, das macht auf das Jahr, falls die Grubenkontrolle die heutige bleibt, 60 bis 70 Todesfälle, ein Massengrab!

Im Streit wurde schon mitgeteilt, daß Beamte Schleifmeister angehalten haben, Schüsse abzuschließen, obwohl direkt vor Stock alles voll Wetter stand, also eine direkte Aufforderung zur Übertretung der bergpolizeilichen Vorschriften! Und, obwohl in der Presse die Namen der Beamten öffentlich angegeben wurden, hat die Bergbehörde die Fälle nicht untersucht, hat die Beamten nicht zur Rechenschaft geogen, was wunderbar, wenn die Beamten überhaupt auf die Vorschriften pfeilen! So wurde am 6. Juni auf Schacht II ein Schleifmeister, der sich weigerte, einen Schuß abzuschließen, weil vor Ort alles voll Wetter stand, mit Auszählung von 6 Schichten sofort entlassen!!! Der Mann ist anhängernd 2 Jahre auf der Grube als Schleifmeister tätig, ist dort verunglückt und bestraft durch mehrere Kameraden, daß ihm an jenem Tage die Bombe 11 Mal schreibe; elf Mal, durch Wetter ausgeschlagen wurde!! Das Uebrennen des Schusses hätte — nach seiner Aussage und der Meinung seiner Kameraden — ihm und seinen Kameraden den sicheren Tod gebracht!! Und so rettete er sein Leben mit seiner Mahnregelung. Der Mann hat also getan, was er laut Gesetz zu tun verpflichtet war, wollte er sich nicht straflos machen; aber der Betriebsführer Lorenz entließ ihn deshalb, zahlte ihm den Lohn für 6 Schichten aus, weil der Betriebsleiter selbst wußte, daß die Entlassung ungesehlich war, und das geschah, nachdem im größten Einzelstaat Deutschlands eben ein Gesetz zur Sicherheit des Bergbaus angenommen worden ist und ein gleicher Gesetzentwurf dem Elsaß-Lothringen-Vorberauschluß vorliegt!! Kann man sich eine größere Verhöhnung der bergpolizeilichen Bestimmungen zur Sicherheit der Gruben denken, als diese Mahnregelung? In jedem wahren Rechtsstaat würde einem leitenden Grubenbeamten, der so gehandelt hätte, nicht nur die Beamtenqualifikation sofort entzogen, sondern er würde vor den Strafgericht gestellt. Doch im "Rechtsstaat" Deutschland passiert so was nicht, denn schuldig hält die Bergbehörde die Hand über die "pflichtgetreuen" Beamten.

Schon während dem Streit wurde von der Belegschaft behauptet, die Wetterkontrolleure meldeben nicht immer den wahren Wetterbericht und täuschen die Bergbehörde, und trotzdem der Bergbehörde auch für diese Behauptungen der Beweis angeboten wurde, hat sie damals keine Untersuchung ange stellt, das ist amtlich "festgestellt", daß keinerlei Gefahren bestanden! Am 17. Juni wurde in einer öffentlichen Belegschafterversammlung in Merlenbach mitgeteilt, der Wetterkontrolleur und Streikbrecher Doe habe am 14. Juni einen Hauer gefragt: Steht Feuer in deiner Arbeit? worauf der Hauer antwortete: „Ja!“ Darauf sagte der Wetterkontrolleur „Doe:“

„Hier, nimm die Kreide und schreibe auf die Tafel: „Nein!““

Trotzdem dem Wetterkontrolleur von einem Hauer mitgeteilt wurde, daß seine Arbeit voll Wetter stand, schrieb dieser auf die Tafel „nein“, und die anscheinende Schicht ging ahnungslos in's Feuer, unter Umständen in den Tod! Und auf solche Angaben baut die "objektive" Bergbehörde ihre amtlichen Berichte, die der Daseinslichkeit als "einwandfrei" Material dienen sollen!!

Zwei starbsbesuchte Belegschaftsversammlungen fanden am 17. Juni in Merlenbach statt, zu denen die Bergbehörde von Saargenossen einlud, jedoch nicht erschienen waren, in welcher sie, außer den angeführten Beschwerden, noch eine Menge anderer Dinge hätten können. Es wurde beschlossen, sich in keinem Fall mehr an die Bergbehörde in Saargenossen zu wenden, sondern alle Missstände in einer Eingabe dem Ministerium für Elsaß-Lothringen, als dem Oberbergamt, zu unterbreiten, mit dem Ersuchen, von höherem Ort die Gruben zu befahren und für Betriebsicherheit zu sorgen. Eine weitere Eingabe soll an den Landesausschuss gerichtet, und gefordert werden, anstatt der "roten Salbe" Grubenkontrolleure, gewählt von der Belegschaft und befördert vom Staate, gefällig einzuführen. Wetter wurde beschlossen, von der Grubenverwaltung zu fordern, dem Bezirksleiter Berg vom Bergarbeiterverband die Einfahrt zu gestatten, damit er die Verwaltung auf die Ungehörigen aufmerksam machen kann. Hat die Grubenverwaltung ein reines Gewissen, wird sie diese Einfahrt genehmigen, andernfalls weiß jeder, warum sie es nicht tut.

Eine nichtswürdige Beschimpfung

der Gewerkschaftsbeamten leistet sich zur Abwechslung wieder einmal die "Leipziger Volkszeitung" in ihrer Nummer vom 16. Juni. In ihrem Beitrag von diesem Tage beschäftigt sich das Organ mit der Generalversammlung in Münzingen des deutschen Metallarbeiterverbandes sowie mit dessen Vorsitzenden Schleife. Das Blatt sieht in dem Beschluss der Generalversammlung, die Maifeier betreffend, einen Vorgang, der "die Schlagader der Maifeier durchschneidet". Und die Umstände, die bei Herbeiführung des Maifeierbeschlusses misstun, seien "empörend gewesen, eine Praxis, die dem preußischen Abgeordnetenhaus entstammt und die bisher von den deutschen Arbeitern mit Recht als Gipfel der Nichtigkeit gebrandmarkt wurde."

Der Papst der Maifeierresolution, der die große Aufregung der "Leipziger Volkszeitung" verursacht hat, lautet:

"Die Generalversammlung kann deshalb den Mitgliedern des Verbandes die Beteiligung an der Arbeitsruhe am 1. Mai nicht zu Pflicht machen, überläßt es vielmehr jedem einzelnen Mitgliede, sich an ihr unter Beachtung der internationalen Kongressbeschlüsse und Uebernahme aller sich aus der Arbeitsruhe am 1. Mai ergebenden Folgen zu beteiligen."

Der "empörende Vorgang", der sich an die Annahme dieser Resolution knüpft, ist, daß sie und die dazu gestellten Anträge nach dem Referat einer Kommission überwiesen wurde, ohne daß eine Diskussion stattfand. Den Bericht der Kommission erstattete dann Severtz, wonach die Resolution in namentlicher Abstimmung mit 129 gegen 51 Stimmen angenommen wurde. Ob die Maifeier durch Annahme dieser Resolution verhindert würden, hängt gemäß nicht von dieser Resolution ab. Wenn es mit der Maifeier nicht vornimmt gehen will, so liegt das an ganz etwas anderem. Es ist nicht angängig, uns hierüber an dieser Stelle auszusprechen. Das aber wollen wir eingestehen, die Resolution des Metallarbeiterverbandes paßt sich genau der gegenwärtigen Situation, in der wir uns mit der Maifeier nun einmal befinden, an. Eine Diskussion hätte gewiß kein anderes Ergebnis gehabt als die Annahme einer Resolution, die sich eben den Verhältnissen anpaßt. Und da die Delegierten keine kleinen Kinder wären, so haben sie sehr gut gewußt, was sie taten, als sie eine Diskussion nicht wünschten. Wer steht in der Generalversammlung einer Gewerkschaft eine Kleinlinderhöhe sieht, kann zu einer anderen Anschauung kommen und zu solchen Schlüssen, wie sie die "Leipziger Volkszeitung" zieht.

Was die "Leipziger Volkszeitung" weiter noch aufzeigt, ist, daß der Metallarbeiterverband die Berichterstattung über seine Generalversammlungen selbst in die Hand genommen hat und darum die Vertreter der Presse nicht anders behandeln wie jeden anderen Gast auch.

Man kann über dieses Verfahren geteilte Meinung sein. Wenn man aber sagt, diese Beschränkung der Presse erweile den Anschein, als habe man etwas zu verborgen, so ist das doch zu weit gegriffen. Schon deshalb kann nichts verborgen werden, weil ja jeder den Verhandlungen beimessen kann und weil doch in leichter Linie auch das Protokoll Aufschluß gibt über die gehaltenen Reden und gesagten Beschlüsse. Das beste wäre freilich, der Metallarbeiterverband stelle den früheren Aufstand wieder her und gäbe der Presse das Recht, das sie nur einmal besitzt, die Verhandlungen von entsprechender Stelle aus zu verfolgen und aufzunehmen zu können. Die offizielle Berichterstattung durch den Metallarbeiterverband kann frohlich bestehen bleiben. Wenn die "Leipziger Volkszeitung" und andere Organe auf die offiziellen Berichte verzichten, so ist das ihre Sache. Es gibt genug Arbeitsergane, die nach solchen Berichten verlangen werden. Sowohl das sachliche, was die "Leipziger Volkszeitung" unter die Lupe zieht, als auch das nichtswürdige Beschimpfung von Arbeitern führen sind folgende Darlegungen im Artikel des "Leipziger Volkszeitung":

„In der Tat hat der General-Schleife und die Generalversammlung der Metallarbeiter mit ihrer Lottit, die sie zur Abwürgung der

Maifeier eingeschlagen haben, dieser Fehler mehr genügt als geschadet denn sie haben die gesamte deutsche Arbeiterschaft auf die geheimen Maulfürsarbeit aufmerksam gemacht, die seit Jahren in gewissen Gewerkschaftskreisen und vor allem in der Verbandsleitung der Metallarbeiter gegen das Maifest der Arbeit systematisch betrieben wird. Den deutschen Arbeitern aber ist die Maifeier viel zu sehr ans Herz gewachsen, als daß sie geneigt wären, sich ihr Fest durch eine noch so raffinierte Taktik ihrer "Führer" verschleiern und verschlammeln zu lassen. Sie werden ihnen einbonnendes: Bis hierher und nicht weiter zurufen, mag auch der Dunkel und der Hochmut einiger dieser gewerkschaftlichen Emporkömmlinge und ihre Verachtung des großen Pöbels da draußen noch so große Dimensionen angenommen haben. Klage doch schon der Delegierte zur Hamburger Generalversammlung der Metallarbeiter, Dittmann-Hamburg, über die "Selbstherlichkeit der Leitung" und die unvölkige Verordnung der Kollegen, was ihm freilich von dem Vorsitzenden Schleife nur die erhobene Bemerkung eintrug, daß man nicht ernst nehme. Aber freilich! Schleife nimmt ja auch die Parteipresse "nicht ernst", wenn sie gegen seine düsternen Bewundungsverjüge protestiert! Bisher war für diesen Hochmut keine leine Raum in der Arbeiterbewegung. Er galt als die widerlichste Eigentümlichkeit von Kolonialassessoren und Regierungsräten. Wegen die deutschen Arbeiter daß sie sogenannte Parvenuprozentum nicht in den Kreisen ihres "Führer" seitigt.

So etwas muß man zweimal lesen, um es für möglich zu halten, daß ein Arbeiterorgan über Leute, die in der Arbeiterbewegung alt und grau geworden sind, solche Beschimpfungen ausschüttet. Nicht das ist Mal ist es, daß die "Leipziger Volkszeitung" über die Gewerkschaftsbeamten herfällt. Es könnte den Gewerkschaftsbeamten schlichtlich auch gleichzeitig sein, was irgend ein Phrasenhannes, der das Leben und die Arbeiterbewegung nur vom akademischen Sitzplatz aus beobachtet hat und dem es erpatzt blieb, mittler unter den Arbeitern und mit den Arbeitern aufzurücken, über die Führer der Gewerkschaftsbewegung zu sagen hätte. Aber hier handelt es sich um ein systematisches Kesselritze gegen die Gewerkschaftsbeamten, betrieben von einer ganzen Gruppe von Leuten, die in der Arbeiterbewegung eine Rolle spielen. Leute, deren Kopf voll ist von anarchisch-syndikalistischem Revolutionsgeist, der von dem Würgen und Rämpfen der Arbeiter da draußen im Leben keine Ahnung haben, die kommen her und beschimpfen die Leiter von Arbeitersorganisationen, welche durch das Vertrauen von Beauftragten und Hunderttausenden von Arbeitern an die Stelle gestellt wurden, wo sie stehen. Zeigte sich in Wirklichkeit der Dunkel und der Hochmut, daß Parvenuprozentum bei Gewerkschaftsführern, der Sturm segte sie vor der Bildfläche hinweg. Unsere Arbeiter sind noch aus solchen Händen geschnitten, daß sie sich von den aus ihren Reihen hervorgegangenen Führern nicht mit Hochmut und Dunkel begegnen lassen. Und das ist gut so. Die Eigentümlichkeiten der Kolonialassessoren und Regierungsräte sind in der Gewerkschaftsbewegung nicht zu Hause. Was sollen darum die Beschimpfungen der "Leipziger Volkszeitung"? Was würde das Organ sagen, wenn wir anfangen, uns über die Angeklagten der sozialdemokratischen Partei aufzuhalten? Wo sollte das hinführen? Die "Leipziger Volkszeitung" mag ruhig sein, wie werden nicht in das Fahrwasser gleiten, wo sie sich mit ihrer Beschimpfung, tatsächlich befindet. Noch haben wir Verantwortungsgefahr. Doch wissen wir, daß wir die Partei- und Gewerkschaftsführer in den Kot zerrt, die Arbeiter gegen diese aufzubringen versucht, der Arbeiterbewegung einen schlechten Dienst erweist. Das haben wir noch klar im Muhrbeden erlebt. Gegen die Verbandsführer sollte da Sturm geblassen werden, die Folge war, daß die Partei dabei in einer schiefen Lage geriet. Die "Leipziger Volkszeitung" kann sich über diesen Vorschlag sehr leicht orientieren, wenn sie will. Wegen als Gewerkschaftsführer wie als Gewerkschaftsleiter selbst nicht einer gerechtfertigten Kritik aus dem Wege, aber völlig unberechtigte und gehässige Verdächtigungen und Beschimpfungen lassen wir uns nicht gefallen. Doch darüber wird noch zu reden sein an anderer und geeigneterer Stelle als hier.

Aus dem Kreise der Kameraden.
Oberbergamtbezirk Dortmund.
Gott sei Dank!
In der Nr. 457 der "stählischen Volkszeitung" vom 20. Mai lesen wir:

"Ein aufrichtiges Gott sei Dank schwebte heute sicher auf den Lippen aller, die in später Abendstunde den Reichstag und den Sitzungssaal der Finanzkommission verließen. Die Reichsfinanzkommission hat ihre Arbeit vollenbet und die für das Reich nötigen 500 Millionen neue Steuern, ja noch ein kleines Mehr gefunden."

Dieses Gott sei Dank des frischen Zentrumsorgans ist erfreut zu verstehen, wenn man sich zu Gemüte führt, daß nahezu 400 Millionen Mark neue Steuern auf die Arbeitersklasse gewährt werden, Steuern, die die Arbeitslosigkeit vieler Arbeiter zum Gefolge haben werden. Und alles nur, um die besitzende Klasse zu schonen, vornehmlich die Staatsbetrüger und Steuerhinterzieher, die zu Tausenden in Deutschland vorhanden sind. Neue Steuern trog der jetzt herrschenden großen Leuerung.

Als im Laufe der vergangenen Woche die sozialdemokratische Fraktion einen Antrag einbrachte, der bezweckte, daß von Steuergewegen gegen die Leuerung verschiedener Waren durch Aufhebung gewisser Bölle angehten werden sollte, da wurde dieser Antrag von den Konservativen und den ihnen nahestehenden Abgeordneten mit grohem Gelächter aufgenommen!!!

Gott sei Dank — nachdem und trotzdem das arme Volk mit neuen Steuern belastet werden soll.

Großes Gelächter — bei einem Antrag, der die gegenwärtige Not des arbeitenden Volkes etwas lindern soll!

Da kommt noch einer her und behauptet, wir lebten nicht in einem christlichen Staate.

Knappschäftsältestenw

"Kunststil" erregte natürlich großes Aufsehen und auch in Helsingborg konnte man die Geschichte nicht klein kriegen. Mitglieder des Zentrumsvereins dieser Wahlstelle wandten sich, wie gesagt wurde, an ihre Zentrale, um Auskunft über die Stoboldstreit des "kleinen" Jungen zu erhalten. Darauf erfuhren natürlich auch unsere Verbandsmitglieder von Helsingborg und unser Vertrauensmann A. fragte daher den Vertrauensmann Bröhl des Zentrumsvereins am 19. März: Wie steht es mit den 22 000 M. ? Bröhl tat über diese Frage sehr entzückt und erwiderte: Welch eich sehn in der Hauptklasse 10 000 M. und ist dieser Fehlbetrag bis heute nicht ausgeglichen? Unter Vorstand war nun gezwungen Bröhl Gelegenheit zu geben, für seine Versammlung den Wahlscheinbeweis zu erbringen und stand die Sache am 11. d. M. vor dem Schöffengericht in Essen zur Verhandlung. Wie wir das bei den Verleumdern des Bergarbeiterverbandes nicht anders gewollt sind, mache Bröhl auch nicht einmal den Versuch, den Wahlscheinbeweis zu erbringen. Er bestreitet zwar nicht, die beleidigende Neuerung getan zu haben, jedoch sei das nur in fragender Form geschehen. Das könnte ihn jedoch nicht retten, das Gericht sprach ihn der Beleidigung des Verbandsvorstandes für schuldig, jedoch sei dieselbe als eine direkte Erwiderung einer Beleidigung zu betrachten. Auch wurde dem Angeklagten der Schutz des § 192, Wahrung berechtigter Interessen, zugestanden, sodass er zwar von Strafe freigelassen, jedoch zur Tragung sämtlicher Kosten des Verfahrens verurteilt wurde. Da diese Kosten sehr beträchtlich sind, wird Bröhl diesen Sanktett so leicht nicht vergeben. Er mag sich dafür bei denen bedanken, die ihre vornehmste Aufgabe darin erachteten, den Bergarbeiterverband zu beschimpfen und zu verbürgen und den Hass einiger Fanatiker soweit aufzustacheln, dass er sich in solcher Weise Lust macht.

Zentralmärkischer Bergarbeiterkonvent.

Unter dieser Überschrift finden wir in den Zentralorganeen einen Artikel, der wieder einmal zu den bekannten Fälschungsblümchen gehört. Wir haben uns bekanntlich angelehnt, dass neue Berggesetz als ein Werk zu bezeichnen, das den Bergleuten eher gefährlich als nützlich werden kann, ein Gesetz, das nach den Rezepten der Bergherren Uthemann, Hilger, Kleine u. w. fabriziert worden ist. Nun ist es aber längst üblich, dass alles das, was die Zentralpartei geleistet hat, erhaben über jeder Kritik steht und wenn es sich auch um Schindwerk handelt, um Sachen, die schließlich sichtbar die Arbeiterschaft schädigen. Noch, was der Zentralausschuss mit den Punkten bezüglich des Berggesetzes zusammengebracht hat, verdient keinen Ladel, ist nur des Vores wert. Das soll früher selbst die "Bergarbeiter-Zeitung" angegeben haben! Um das nachzuweisen, kommt der parlamentarische Artikelschreiber in der Zentralpresse her und zitiert noch der alten M. Gladbachs Methode — halbe und viertel Seite aus irgend einer Nummer der "Bergarbeiter-Zeitung". Althn schwimmt man so um den wirklichen Inhalt und die in unserer Zeitung ausgesprochenen Gedanken herum, denn sonst wäre man der Wahrheit zu nahe, die man in der Frage des Bergarbeitergeschäfts zentralmärkischerseits ja wie das Feuer zu scheuen hat. Wie man zitiert und uns als "Beiflitzer und Freunde" des zentralmärkisch-konservativ-nationalliberalen Machwerkes hinzustellen beliebt. Dafür folgende in dem angezogenen Zentralums-Artikel enthaltene Zitate. Das heißt es:

Die Bergarbeiter-Zeitung schreibt in Nr. 28 vom 5. Juni: "Wohl bricht das Gesetz wieder ein Stück des alten Prinzips, daß jedes Mitbestimmungsrecht des Arbeiters in Fragen der Lohn- und Arbeitsverhältnisse ausgeschlossen trachte, aber wir verstehen unter Gleichberechtigung des Arbeiters denn doch ganz was anderes . . ."

Bumms, ist das Blatt von dem frommen Mann erlebt, ohne es im ganzen Wortlaut mitzutragen. Das Blatt entstammt aber einem Artikel, der sich schäf g gegen Giesberts Anschauung wendet, als sei das Gesetz ein Marktstein in der Geschichte, weil es die "Gleichberechtigung des Arbeiters" in sich schlässe. Gegen diese phantastische Anschauung Giesberts nahmen wir in dem betreffenden Artikel Stellung, der Artikelschreiber aber geht hin und fälscht sich eine Meinung der "Bergarbeiter-Zeitung" zusammen, die diese garnicht ausgesprochen hat. Hier ein anderes Blatt des frommen Artikelschreibers:

Am 20. Februar 1909: "Wenn wir auch nicht sagen können, daß die kommenden Sicherheitsmänner Unschärheitssinn sein werden, so halten wir sie für unzulänglich für die Ansicht der Bergarbeiter . . ."

Wieder ein halber Satz aus unserer Zeitung, der nicht einmal für die Beweisführung des Artikelschreibers gegen uns zu gebrauchen ist, aber was kommt, er wird doch benutzt. Nicht besser steht es mit den übrigen Blättern. Wenn der Zentralartikelschreiber ehrlich sein wollte, könnte er seine Blätter zu Hause lassen und sagen, daß man in der Einrichtung der Sicherheitsmänner die Durchbrechung eines Prinzips in der Frage des Lohnschlages sehen kann, aber daß der Inhalt des Gesetzes nicht einmal ein nuzbringender für die Arbeiter ist. Was nutzt uns die Durchführung eines Prinzips, wenn das Gesetz den Bergleuten Steine statt Brod gibt und wenn es ganz dazu angeht ist, die Verantwortung für die Unfälle auf die "Sicherheitsmänner" abzuwälzen, weil man diesen wohl Pflichten aufscheide, aber sozusagen keine Rechte einräumt. Unter solchen Verhältnissen wird die "Weiße Salbe" gar für die Bergarbeiter gefährlich. Das haben wir stets und ständig ausgesprochen. Wer uns andere Deutungen unterschreibt, ist ein Schwindler, ein Blätterläuseur, dem es auf Fälschungen nicht ankommt. Mit halben Blättern belastet rückt der Mann in die Arena, nur zu dem Zweck, die Zentralarbeit zu verhindern!

Weiter sagt der Artikelschreiber, wenn die Arbeiterabgeordneten des Zentrums Schachter getrieben hätten, sollten wir den Preis des Schachters annehmen! Der Preis liegt ja schon darin, daß solche Leute für Wert gehalten werden, neben den größten Schafsmätern der Zentralpartei "Arbeiterpolitik" zu treiben, eine Politik, die sie oft genug mit den Arbeitern, auch den höchsten Arbeitern in Konflikt bringt. Wir kennen die Zentralpartei zu gut, um zu wissen, daß sie gewöhnlich nichts tut, wo ihr als Belohnung nicht ein warmes Slipperchen übrig bleibt. Über wenn es sich um Arbeiterbetrug gehandelt hat, dann haben wir oft genug gefunden, dass die Zentralpartei großmärtig auf Belohnungen verzichtet hat. Arbeiterbetrug ist das Gewerbe dieser Partei und es wird mit großer "politischer Selbstlosigkeit" betrieben. Das wollen wir dem frommen Artikelschreiber recht gern zugestehen. Und wenn wir schreiben, die Matuschka, Ballstrem, Strachwitz, Spee, Schneidring, Magni, Donnersmarck (von denen der Artikelschreiber fälschlicherweise behauptet, wir hätten sie als Zentralabgeordnete bezeichnet) hätten ihre Freude daran, wenn die Arbeiter-Abgeordneten der Zentralpartei die Schafsmätherwürde zu apporieren versuchen, so haben wir doch nicht Unrecht. Die genannten Schafsmätern haben alle Ursache, über ihre brave Feidoline sich schmunzelnd die Hände zu reiben. Na also!

Deshalb. Da infolge der jetzt stark eingeseherten Krise und der damit verbundenen Reduzierung der Löhne sich ein heftiger Unwillen gegen das Grubekapital in den Kreisen der Kameraden Platz macht, so ist es nunmehr an der Zeit und unbedingt Pflicht eines jeden organisierten Kameraden, die uns noch fernstehenden, die noch nicht organisierten Bergarbeiter auf ihre schändliche Lage und das frivole Treiben der Grubebesitzer aufmerksam zu machen, diese Indifferenz für die Organisation zu gemessen, denn nur eine einzige geschlossene Bergarbeiterorganisation ist imstande, diesen gewaltigen Herrscherschen entgegentreten zu können. Deshalb Kameraden, auf an die Arbeit! Werbet und agitier! Agitiert in den Gruben, vor den Arbeitsstellen, des Sonntags und überall, wo sich nur Gelegenheit bietet. Für unsern Wahlstelle findet am 4. Juli, morgens 9 Uhr, eine Agitation statt. Die Kameraden werden erfreut, recht zahlreich zu erscheinen, um so den letzten Mann dem Verbande zuzuführen.

Oberbergamtbezirk Bonn.

Zur Beachtung der Kameraden im Wurmrevier. Samstag, den 5. Juni hat auf Begehung Anna eine Knappfestsatzversammlung stattgefunden. Die Bekanntmachung auf der Begehung war so angebracht, daß sie nicht auffiel, und darum übersehen wurde. Der Zentrumsverein hat im Wurmknappfestsatzverein im Vorstande alle Amtsträger, die von den Arbeitern zu besiegen sind. Er war also über die Wahl längere Zeit genau informiert und konnte seine Vorbereitungen insgeheim treffen. Die Leitung des Bergarbeiterverbandes erhielt erst Kenntnis von dieser Wahl, als sie schon stattgefunden hatte. Dennoch verbreitete der Zentrumsverein ein Flugblatt an der Begehung, welches Augen und Verleumdungen gegen die Mitglieder des Verbandes enthielt.

In der Zentralpresse macht eine Notiz aus dem Lager ha-

auch wird nicht mitgeteilt, wieviel Stimmen für den Zentrumsverein abgegeben wurden. Jedenfalls war die Beteiligung eine so schwache, daß man sich schämt, die Zahl anzugeben.

Bei der ersten Arbeiterauswahl, wo ein gemeinsames Vorgehen beider Verbände voreabredet war, brach der Zentrumsverein in letzter Stunde sein gegebenes Wort. Wollte der Verband nicht den Nachläufer des Zentrumsvereins spielen, so konnte er sich nicht an der Wahl beteiligen. Nach der Wahl schrieben die Zentrumsvereine und auch der "Bergknappe", daß die Kandidaten des Zentrumsvereins auf verschiedenen Gruben einstimmig gewählt worden seien. Dabei hatten Wahlen stattgefunden, wo außer den Kandidaten keiner seine Stimme abgegeben hatte, deshalb der Jubel im Lager des Zentrumsvereins "einstimig" gewählt.

Was der Zentrumsverein früher mit Recht behauptet hat, tut er jetzt selbst; die Geheimtuerer gegenüber den Knappfestsatzmitgliedern ist jetzt schlimmer als früher unter der Alleinherrschaft der Weltsherren. Schon im April d. J. mussten die Wahlen für die Kieslager zum Bergarbeiterbezirk stattfinden, aber bis jetzt ist von dieser Wahl noch nichts bekannt. Grüne hierzulande sind ebenfalls nicht bekannt.

Im kommenden Herbst sollen die allgemeinen Knappfestsatzwahlen auf den Bechen im Wurmrevier stattfinden. Mögen die Verbandsmitglieder aus den letzten Vorgängen die nötige Lehre ziehen und bei diesen Wahlen einer Überprüfung durch den Zentrumsverein vorbeugen. Der Zentrumsverein weiß Monate oder wenigstens mehrere Wochen vorher, wann die Wahlen stattfinden, er kann also seine Vorbereitungen frühzeitig treffen, der Verband wird aber erst spätestens 6 bis 7 Tage vor dem Stattfinden der Wahlen etwas erfahren.

Die Kameraden mögen also darauf achten, wann Anschläge über Wahlen auf den Bechen erfolgen, und der Bezirksteilung das sofort mitteilen. Wenn diese Anschläge erfolgen, dann hat der Zentrumsverein seine Vorbereitungen schon getroffen. Dies mögen die Kameraden sich merken und beherzigen.

Nachen. Am Fronleichnamstage nahmen die Verbandsmitglieder des Wurmreviers in einer Bezirkerversammlung Stellung zu den Beschlüssen der diesjährigen Generalversammlung in Eisenach. Nach Entgegnahme des Berichtes erklärte die Versammlung sich mit dem Verlauf der Generalversammlung und den dort gefassten Beschlüssen einstimmig einverstanden. Die Staffelung der Beiträge wurde besonders begütigt, indem dadurch die Möglichkeit geschaffen sei, mit der Organisation auch in den Meisteren besser einzugehen, wo miserabel niedrige Löhne gezahlt werden und wo die Organisation der Bergarbeiter am notwendigsten ist. Auch sei außerdem die Möglichkeit geschaffen, bei aufsteigender Konjunktur durch Zahlen des 50 Pfennig-Betrages, die Verbandskasse zu stärken und somit die Position des Verbandes im Kampf für bessere Lebensbedingungen für die Bergarbeiter zu verbessern und zu kräftigen. Die Versammlung erklärt sich einstimmig bereit, dazu zu tragen, daß im Wurmrevier der 50 Pfennig-Betrag tatsächlich gezahlt werde. Eine Bezirkversammlung für das Schweler Revier am Sonntag den 6. Juni nahm einen ähnlichen Verlauf. Die Kameraden im Schweler Revier haben in diesen Versammlungen bewiesen, daß sie den Wert der bergmännischen Organisation erkannt haben und daß sie wissen, daß ohne Opfer keine Erfolge zu erzielen sind. Erfreulicherweise ist die Organisation im Schweler Bezirk in letzter Zeit besser vorangeschritten, als dies früher der Fall war. Im ersten Quartal dieses Jahres betrug die Einnahme im Schweler Bezirk 1004,80 M., mehr als für dieselbe Zeit im Jahre vorher. Hoffentlich werden die Verbandsmitglieder und vor allem die Vertrauensleute und sonstige Ortsverwaltungsmitglieder, Zeitungsboten, sowie Revisoren, dafür sorgen, daß in der Agitation für die Organisation keine Erlahmung eintrete, sondern daß immer bessere Fortschritte gemacht werden.

Provinz Sachsen, Brandenburg u. Thüringen.

Einen schönen Sieg

hat unser Verband bei den Knappfestsatzversammlungen in Unteröhringen und Stedten erzielt. Auf Grube Greben in Unteröhringen fand die Wahl am 11. d. M. statt und erhielten die Verbandskandidaten 174, 127 und 128 Stimmen. Ein Werkskandidat erhielt keine, ein zweiter nur 54 Stimmen. Für die Grube Waltershoffnung in Stedten fand die Wahl am Sonntag, den 12. d. M., morgens 8 Uhr statt. Da viele Wähler eine Stunde Weg zu laufen hatten, waren nur etwa 1/4 der Wahlberechtigten erschienen. Es erhielten die Verbandskandidaten 66, 65 und 62, die Werkskandidaten 36 Stimmen. Weibe Spengel sind für den Verband neu gewonnen, was umso anerkennenswert ist, als unsere Verbandskameraden mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen haben und der Wahltermin laut Statut nur acht Tage zuvor bekannt gegeben zu werden braucht, sobald es dann noch schwer ist, die notwendigen Vorbereitungen zu treffen. Es sollen bis zum 1. Juli noch zwei bis drei Wahlen stattfinden und heißt es für unsere Kameraden, aufzupassen, damit die Bekanntgabe des Wahltermins nicht übersehen wird. Der jetzt erzielte schöne Erfolg muß unsere Kameraden anspornen, alle Kraft einzugehen, damit auch bei kommenden Wahlen der Erfolg nicht ausbleibt.

Königreich Sachsen.

Hohendorf. Am Himmelfahrtstage stürzte hier auf Grube Helene der Kamerad Paul Schnell beim Transport von altem Grubenmaterial vom Fördergestell in den Schacht und wurde schwer verletzt ins Krankenhaus gebracht, wo er am andern Tage seinen Leib verlor. Wie bestellt der Verunglückte bei seinen Kameraden war, beweist die starke Beteiligung an seinem Begräbnis. Aus nah und fern waren die Kameraden herbeigeeilt, um ihm die letzte Ehre zu erweisen. Auch die Ortsgruppen unseres Verbandes im 17. sächsischen Reichstagswahlkreis sowie die freie Turnerschaft aus Hohendorf und Gersdorf gaben ihm das letzte Geleite. Der Verlobte war ein guter Kamerad und treues Mitglied unseres Verbandes und werden wir ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Oberbergamtbezirk Breslau.

Ratibor. Am 14. Juni stand vor der hiesigen Strafammer der Bergmann Franz Michel aus Czernitz als Angeklagter wegen Betrug und Urtundfälschung. Michel war Mitglied des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands. Er hat Marken aus Blücher ausgetretener Mitglieder in sein Buch geklebt und sich darauf Krankenunterstützung auszuhauen lassen. Bei der Revision des Mitgliedsbuches durch den Bezirksteil kam der Schwund heraus. Michel ist sieben Monate lang monatlich und jährlich aufgefordert worden, das Geld 18,80 M. ratenweise abzuzahlen, aber vergebens. Michel ist noch ledig, da fiel ihm die Zahlung nicht schwer. Da nun kein anderer Ausweg übrig blieb, mußte M. dem Strafrichter übergeben werden. Der Staatsanwalt beantragte sechs Monate Gefängnis und noch unter milderen Umständen. Das Gericht war M. aber gnädig und er kam mit einem Monat davon.

Süddeutschland und Reichslande.

Gorbach. In seiner Nr. 23 faselt der "Bergknappe" von schlimmen Drangalierungen, welche die Mitglieder des Zentrumsvereins von den bösen "Genossen" zu ertragen hätten. Ein Mitglied des Zentrumsvereins sei im Februar zu dem "Übergenossen" A. in die Partei verlegt worden und habe dieser ihm sofort gedroht, falls er nicht zum Verband übertrate, würde er ihn aus der Partie melde und zum Faulenzen machen. Solche Unmenner machen sich den "Bergknappen" doch lieber sparen, die glaubt der "kleine Juwe" nicht mehr. Ober fehlt es ihm an Stoff, daß er seine Spalten mit jolchen Verflecken füllen müßt? Damit aber der Bergknappe weiß, wo Denunzianten zu suchen sind, empfehlen wir ihm folgendes zur besonderen Beachtung. Unsere Wahlstelle Metelenbach feierte kürzlich ein geschlossenes Wahlstellenfest. Weil es den beiden Christen Kiefer und Bräuer nur nicht möglich war, unseren Kameraden das Brot abzutreiben, denunzierten sie den Wirt und die Veranstalter des Festes bei der Behörde, daß 50 Pf. Entree erhoben werden seien, worauf diese ein Strafmandat erhielten. Also lieber "Bergknappe", lehre vor der eigenen Tür. Weiter fabuliert der "Bergknappe", daß der "Genosse" Sch. in der Wirtschaft Schöber an Mitglieder des Zentrumsvereins herantrete, sei, um sie in den Verband aufzunehmen, obwohl er gewußt habe, daß diese im Leben keine Sozialdemokraten seien wollen. Wirklich schrecklich! Um solche "Moritaten" in Zukunft unmöglich zu machen, raten wir dem "Bergknappen" für seine Mitglieder ein Schild, welches vor der Stirn getragen werden muß, zu beschaffen, mit der Aufschrift: Gegen Dummett kämpfen Götter vergewaltigen. Dann können unsere Kameraden schon von weitem sehen, daß die breit "Auszeichnungen" durch ihre Dummett nur jeder Willkür gefallen.

Morungen. Viele Klagen werden von den Bergarbeitern gehabt über die Verhältnisse im hiesigen Lazaret. So werden viele Kranken zu Garten- und anderen Arbeiten herangezogen und erhalten dafür Vergütungen, die viel dieses Blut machen. Auch das Entgegenkommen der Angehörigen den Kranken gegenüber soll viel zu wünschen übrig lassen. So wurde illegal ein tödlich verletzter Bergmann ins Lazaret gebracht, seiner Frau aber nicht gestattet, die letzten Stunden vor seinem Tode bei ihm zu verbringen. Als die Frau am Nachmittag des folgenden Tages wieder vorprang, wurde ihr die Mitteilung, daß ihr Mann schon morgens gegen 8 Uhr gestorben sei. Bis dahin hatte man es aber noch nicht für nötig gehalten, ihr von dem Ableben ihres Mannes Mitteilung zu machen.

Lohnbewegungen und Streiks.

Stiel. Auf der Grube zur Guten Hoffnung in Stiel bei Bitterfeld hat die Belegschaft ihre Kundgebung eingereicht. Durch Anschlag war den Arbeitern bekanntgegeben worden, daß die verdeckten Nebenarbeiten, wie Holzbauen und rauben usw. nicht mehr bezahlt werden sollen. Dadurch erleben die einzelnen Kameradschaften (2 Mann) einen Lohnausfall bis zu 7 M. pro Woche. Auch die Gedinge sind reduziert worden, sodass die Hauer höchstens nur noch einen Lohn bis zu 2,50 M. pro Schicht verdienen. Die Grubenherren sind es also, welche die Arbeiter durch ihre rücksichtlose Beutepolitik in den Ausstand treiben.

Bradegrube. Auf der dem Fürsten Blech gehörigen Bradegrube ist die 486 Mann starke Belegschaft in den Ausstand getreten, weil die geforderten sehr minimalen Forderungen nicht berücksichtigt wurden. Die Arbeiter forderten etwas Wohnzusage, mehr Maschinen für Kohlenarbeit, bessere Behandlung und Ordnung. Trotzdem die Löhne sehr niedrig sind und Hauerlöhne von 2,80 M. pro Schicht gezahlt werden, brüllte die Verwaltung die Forderungen der Arbeiter völlig. Auch hier sind demnach die Arbeiter von den Grubenherren in den Streik getrieben.

Wiedeckgrube. Auf der dem Fürsten Blech gehörigen Wiedeckgrube ist die 486 Mann starke Belegschaft in den Ausstand getreten, weil die geforderten sehr minimalen Forderungen nicht berücksichtigt wurden. Die Arbeiter forderten etwas Wohnzusage, mehr Maschinen für Kohlenarbeit, bessere Behandlung und Ordnung. Trotzdem die Löhne sehr niedrig sind und Hauerlöhne von 2,80 M. pro Schicht gezahlt werden, brüllte die Verwaltung die Forderungen der Arbeiter völlig. Auch hier sind demnach die Arbeiter von den Grubenherren in den Streik getrieben.

Literarische Eingänge.

Geschichte. Geschichten von Stefan Großmann, Verlag bei Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 88. Preis broschiert 2 M. elegant gebunden 2,80 M.

Eine Sammlung tief empfundener Erzählungen aus dem sozialen Alltagsebenen. In plastischer Darstellung stehen die Menschen vor uns, von denen der bekannte Autor die kleinen Freuden und Leiden des alltäglichen Kampfes mit inniger Anteilnahme zu schildern weiß. Was uns täglich umgibt und unbeachtet an uns vorüberfließt, gerinnt in diesen Szenen Leben und Gestaltung.

In Freien Stunden. Die Hefte 20–22 sind erschienen und bringen u. a. die Fortsetzung des historischen Romans "Kleinwörth" von Walter Scott. In dem mit dem 1. Juli erscheinenden neuen Bande gelangt als Hauptroman "Stephan vom Grillehof" von Minna Kaufsky zum Abschluß.

Probenummern frei vom Verlag der Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 88.

Kommunale Preiss. Wochenschrift für Kommunalpolitik und Gemeinfogialismus. Die Hefte 20–22 sind erschienen. Wir machen alle Kommunen, die sich für das weltverzweigte Gebiet der Kommunalpolitik interessieren, darauf aufmerksam, daß mit dem 1. Juli ein neues Abonnement beginnt.

Der Preis für die wöchentlich einmal erscheinende Zeitschrift beträgt 3 M. pro Quartal. Bestellungen nehmen alle Postanstalten und Buchhandlungen entgegen. Probenummern frei vom Verlag der Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 88.

Verbandsnachrichten.

Wegen Schädigung des Verbandes sind die Mitglieder Friedr. Scholz, H. Nr. 281 524 und Otto Kindel H. Nr. 240 880, beide aus der Wahlstelle Eving I, aus dem Verband ausgeschlossen.

Der Vorstand.

</

